

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pfennig frei im Haus. Einzelne Nummer 5 Pfennig. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage 'Neue Welt' 10 Pfennig. Postabonnements: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetrag. in der Post-Verordnungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6652.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pfennig, für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pfennig. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Ausgaber: Amt 1. Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 28. September 1892.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

Berliner Volksblatt

mit der illustrierten Sonntagsbeilage

„Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsredakteure, sowie unsere Expedition, Bentzstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 Mark für das 4. Quartal

entgegen. (Eingetrag. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6652.)

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Romans

„Die Waffen nieder!“

Eine Lebensgeschichte von Bertha von Suttner, auf Verlangen gratis nachgeliefert, worauf wir noch besonders aufmerksam machen.

Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Preussische Sozialreform.

Das Kapitel über die Fabrikinspektion in Deutschland, das an — Merkwürdigkeiten von jeher nicht arm war, ist um ein neues Skandalosum bereichert. Wir meinen die Art und Weise, wie der Kölner Regierungs-Präsident Arm in Arm mit dem Verein der dortigen Unternehmer gegen einen Gewerbe-Inspektor Front gemacht hat, der weiter Nichts that, als seine Instruktion in gewissenhafter Weise auszuführen, als es allerdings die meisten seiner Kollegen thun. Die Sache ist an anderer Stelle dieses Blattes sofort nach ihrem Bekanntwerden mit ein paar kräftigen Worten der Kritik begleitet worden; sie verdient aber eine ausführliche Besprechung, so bezeichnend ist sie für unsere gesammten Zustände.

In Preußen ist bekanntlich seit anderthalb Jahren eine „Reform“ der Fabrikaufsicht im Gange. Man konnte die erbärmlichen Ergebnisse der bisherigen ganz ungenügenden Aufsicht nicht länger mehr ignoriren, nachdem selbst bloße

Katheder sozialisten immer nur im Tone ironischen Bedauerns von ihnen sprachen, und entschloß sich endlich zu einer Vermehrung des Beamtenpersonals derart, daß die einzelnen Beamten wenigstens nicht mehr ganze Provinzen unter ihrer Aufsicht haben, wie vordem. Dieser Vermehrung verdankt der Gewerbe-Inspektor Jäger in Köln seine Anstellung. Er kam am 1. Mai 1890 als Assistent des Gewerbe-Rathes nach Köln, avancirte am 1. Juli 1891 zum Gewerbe-Inspektor und wird im Bericht für 1891, dem zuletzt erschienenen, als „kommissarischer“ Beamter, der noch nicht etatsmäßig angestellt ist, genannt. Er war früher Regierungsbaumeister. Das erklärt vielleicht die Kühnheit der Kölner Kapitalisten mit. Sein Chef ist ein Gewerbe-Rath Goebel in Köln, der von Schleswig dorthin versetzt wurde und in seinem früheren Bezirk herzlich wenig leistete; sein letzter Bericht über Schleswig für 1890 enthält z. B. unter der Rubrik „Arbeiter im Allgemeinen“ ganze zwei Zeilen, deren pyramidalen Inhalt wir nachfolgen lassen: „In den meisten Industriezweigen ließ sich eine auf Steigerung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit gerichtete Tendenz deutlich erkennen.“ In seinem Bericht für 1891 gesteht derselbe Gewerbe-Rath, daß ihm „die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse in der Arbeiterbevölkerung“ seines neuen Aufsichtsbezirks „noch wenig bekannt seien“; dabei war er zur Zeit dieser Niederschrift bereits 1/2 Jahre im Bezirk „thätig“.

Diese Umgebung, in welcher sich der Gewerbe-Inspektor Jäger befindet, mußte mit wenigen Strichen gezeichnet werden, damit das Nachfolgende verständlich wird. Nebenbei war die Fabrikinspektion im Bezirk Köln von den früheren Beamten so gut besorgt worden, daß es „an genügenden statistischen Aufnahmen der gewerblichen Anlagen, die der Aufsicht zu unterziehen sind, mangelt“ (Worte des 1891 er Berichtes). Man sieht, daß die Industriellen von Köln sich unter den früheren Beamten kreuzfidel befunden hatten. Nun kommt der neue Gewerbe-Inspektor Jäger. Auf die Anfrage des Kölner Arbeiterblattes giebt er die Auskunft, daß „er bei Wünschen der Arbeiter in Bezug auf Abänderung von Arbeitsordnungen, soweit solche Wünsche sich auf geschlichem und allgemein rechtlichem Boden bewegen, jederzeit gern bereit sei, vermittelnd zwischen Arbeitern und Unternehmern zu wirken. Auch ersuche er, ihn von gesundheitsgefährdenden Einrichtungen in einzelnen Fabriken, wie auch von allen berechtigten Klagen über Betriebs- und Arbeitsverhältnisse Mittheilung zu machen, damit er im Stande sei, eingreifen zu können.“ Das war genau nach der Instruktion gehandelt. Dem dieselbe schreibt den Aufsichtsbeamten in ihrer neuesten Fassung ausdrücklich vor: die Beamten sollen „Wünsche und Beschwerden der Arbeiter bereitwillig entgegennehmen, und wenn sie sich von deren Berechtigung überzeugen, ihnen, so weit sie es nach ihrer amtlichen Stellung vermögen, Erfüllung und Abhilfe zu schaffen suchen. Schließlich sollen

sie sich über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung nach Möglichkeit unterrichten.“ Der Gewerbe-Inspektor Jäger hat dem Kölner Arbeiterblatt also eigentlich weiter Nichts mitgetheilt, als einen Auszug aus seiner Instruktion; er kann sich doch „über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung“ nur dann unterrichten“, wenn ihm die Arbeiter alle Beschwerden mittheilen, und wenn er ihnen die Mittheilung nach Möglichkeit erleichtert. Hinzu kommt, daß früher ein arger Schlenker in der Fabrikaufsicht des Bezirks geherrscht hatte, das belegen die oben angeführten Stellen des neuesten Berichtes. Es war also sehr viel nachzuholen. Eigentlich hätte nun die Regierung selbst Alles thun müssen, um die Nachholung des Versäumten zu erleichtern. Die Regierung hätte den Unternehmer- und Arbeiterblättern des Bezirks wiederholt als Bekanntmachung mittheilen müssen, daß der neue Gewerbe-Inspektor zu diesem Zwecke da sei, daß seine Sprechstunden für Unternehmer an dem, für Arbeiter an jenem Tage festgesetzt wären. Und wenn nun erst die Anfrage eines Arbeiterblattes die betreffenden Mittheilungen herauszuholen mußte, wenn der Gewerbe-Inspektor Jäger auf diese Anfrage so erschoßende Auskunft als nur möglich gab, so mußte er deswegen von der Regierung belobt werden.

So wäre der richtige Verlauf der Dinge gewesen, wenn sich die Sache nicht — in Preußen zutrüge. Die preussischen Unternehmer müßten aber nicht durch das Verhalten der Regierung bei der Gewerbeordnungs- und Vergeschnovelle zum äußersten Uebermuth angeflacht worden sein, wenn sie nicht auch sofort in Köln ihren Vortheil begriffen hätten. Sie haben die Stirn, in einer Eingabe an die vorgelegte Behörde des Gewerbe-Inspektors wahrheitswidrig davon zu sprechen, daß der Inspektor „die Arbeiter geradezu zur Denunziation seines Arbeitgebers aufgefordert und sogar zum Richter über die Betriebsbedingungen“ gemacht habe. Sie unterschlagen also die ausdrückliche Aeußerung des Inspektors, nach welcher dieser „zwischen Arbeitern und Unternehmern vermitteln will“ und sich selbstverständlich das Richtamt über die Beschwerden vorbehält. Und statt diese Fabrikantenfreiheit gebührend zurückzuweisen, erklärt die Kölner Regierung, daß sie das Verhalten des Kölner Gewerbe-Inspektors „nicht billige“ — sie identifizirt sich also mit Unternehmern, die gegen einen Aufsichtsbeamten revoltiren und denunziren, der lediglich nach seiner Instruktion handelt!!

Das fehlte noch für unsere Agitation zur Kennzeichnung einer Gewerbeaufsicht, der bereits durch einfache Verordnung das ihr gesetzmäßig zustehende polizeiliche Verfügungsrecht genommen ist und deren Beamte fast lediglich aus den Kreisen der bürokratisch dressirten Regierungsbaumeister, Vergassessoren u. s. w. geholt werden! Was schrieb doch einst der zahme Kathedermann Alphons Thun? „Es ist eine der ersten Pflichten der Regierung, nach dieser Seite (Ausbildung der Fabrikinspektion) muth-

Fevilleton.

Wachdruck verboten.)

132

Die Waffen nieder!

Eine Lebensgeschichte von Bertha von Suttner.

Vermuthlich lag's im Blute. Der Syroch einer langen Reihe von Kriegeren muß naturgemäß kriegerische Anlagen zur Welt bringen. In den naturwissenschaftlichen Werken, deren Studium wir jetzt eifriger denn je betrieben, hatte ich von der Macht der Vererbung gelernt, von dem Wesen der sogenannten „angeborenen Anlagen“, welche weiter nichts sind, als der Drang, die von den Ahnen angenommenen Gewohnheiten zu beethätigen.

In des Kleinen Geburtstag brachte ihm sein Großvater dießmal richtig wieder einen Säbel.

„Du weißt doch, Vater,“ sagte ich ärgerlich, „daß mein Rudolf durchaus nicht Soldat werden soll; ich muß Dich schon ernstlich bitten“

„Also ein Mutterhöhnchen willst Du aus ihm machen? Das wird Dir hoffentlich nicht gelingen. Gutes Soldatenblut läßt nicht... Ist der Bursch einmal erwachsen, so wird er seinen Beruf sich selber wählen — und einen schöneren giebt es nicht, als den, welchen Du ihm verbieten willst.“

„Martha fürchtet sich, den einzigen Sohn der Gefahr auszuweichen,“ bemerkte Tante Marie, welche diesem Gespräche beivoohnte; „sie vergißt aber, daß, wenn es einem bestimmt

ist, zu sterben, ihn dieses Loos ebensogut im Bett als im Krieg ereilt.“

„Also, wenn in einem Kriege hunderttausend Menschen zu Grunde gegangen sind, so wären dieselben auch im Frieden verunglückt?“

Tante Marie war um eine Antwort nicht verlegen.

„Diese Hunderttausend waren dann eben bestimmt, im Krieg zu sterben.“

„Wenn aber die Menschen so gescheit wären, keinen solchen mehr zu beginnen?“ warf ich ein.

„Das ist aber eine Unmöglichkeit,“ rief mein Vater, und damit war das Gespräch wieder auf eine Kontroverse gebracht, welche er und ich des öfteren — und zwar stets in denselben Geleisen zu — führen pflegten. Auf der einen Seite die gleichen Behauptungen und Gründe, auf der anderen die gleichen Gegenbehauptungen und Gegengründe. Es giebt nichts, worauf die Fabel der Hydra so gut paßt, wie auf das Angethim: stehende Meinung. Raun hat man ihm so einen Argumententopf abgeschlagen und macht sich daran, den zweiten folgen zu lassen, so ist der erste schon wieder nachgewachsen.

Da hatte mein Vater so ein paar Lieblingbeweise zu Gunsten des Krieges, die nicht unzubringen waren.

1. Kriege sind von Gott — dem Herrn der Heerschaaren — selber eingesetzt, siehe die heilige Schrift.

2. Es hat immer welche gegeben, folglich wird es auch immer welche geben.

3. Die Menschheit würde sich ohne diese gelegentliche Dezimierung zu stark vermehren.

4. Der dauernde Friede erschläft, verweichlicht, hat — wie stehendes Sumpfwasser — Gänniß, nämlich den Verfall der Sitten zur Folge.

5. Nur Bethätigung der Selbstaufopferung, des Helden-

muths, kurz zur Charakterstählung sind Kriege das beste Mittel.

6. Die Menschen werden immer streiten, volle Uebereinstimmung in allen Ansprüchen ist unmöglich — verschiedene Interessen müssen stets aneinanderstoßen, folglich ewiger Friede ein Wiber Sinn.

Keiner dieser Säge, namentlich keine der darin enthaltenen „folglich“ läßt sich sichhaltig behaupten, wenn man ihm zu Liebe rückt. Aber jeder dient dem Vertheidiger als Verschanzung, wenn er die anderen fallen lassen mußte. Und während die neue Verschanzung fällt, hat sich die alte wieder ausgerichtet.

Zum Beispiel wenn der Kriegslampe, in die Enge getrieben, nicht mehr im Stande ist, Nr. 4 aufrecht zu erhalten und zugeben muß, daß der Friedenszustand menschenwürdiger, beglückender, kulturfördernder sei als der Krieg, so sagt er:

Nun ja, ein Uebel ist der Krieg schon, aber unvermeidlich, denn: Nr. 1 und 2.

Zeigt man nun, daß er vermieden werden könnte, durch Staatenbund, Schiedsgerichte u. s. w., so heißt es:

Nun ja, man könnte wohl, aber soll nicht, denn: Nr. 5.

Jetzt wirft der Friedensanwalt diesen Einwand um und beweist, daß, im Gegentheil, der Krieg den Menschen verroht und entmenscht —

Nun ja, das schon, aber — Nr. 3.

Dieses Argument, wenn von den Verherrlichern des Krieges angeführt, ist schon das allerunaufrechtigste. Ober dient es Jenen, die den Krieg verabshenen und die für die graufige Erscheinung doch einen Grund, ein die Natur sozusagen entschuldigendes Moment auffinden wollen; aber wer im Innern den Krieg liebt und ihn erhalten hilft, der

o o k vorzugehen und zu zeigen, daß sie hier die Gesamtinteressen des Volkes und den Schutz der unteren Klassen höher stellt, als die Rücksichtnahme auf die Interessen einiger nur ihre eigenen Vortheile verfolgenden Großindustriellen." Diese Mahnung stammt aus dem Jahre 1880! Nach zwölf Jahren "praktischer Sozialreform" in Preußen zeigt sich die Fähigkeit unserer maßgebenden Stellen, solche Mahnungen zu beherzigen, an dem Kölner Vorfall. Es lebe die königlich preussische Sozialreform!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. September.

Landtags-Ergebniswahl in Berlin I. Für die durch den Tod des alten Achtundvierzigers Klotz notwendig gewordene Ergänzungwahl in Berlin I ist Herr Träger, der deutschfreisinnige Tischredner und Arch-Dichter, als Kandidat aufgestellt worden. Seine Wahl ist selbstverständlich.

Der „heilige Rod“ zu Trier. Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, ist der Verfasser der Streitschrift: „Die Rodfahrt nach Trier“, der Verfasser der Streitschrift: „Die Rodfahrt nach Trier“, zu sechs, der Verleger der Streitschrift vom Trierer Landgericht zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Es handelt sich um eine protestantische Kampfschrift gegen die katholische Reliquienverehrung, hier gegen den „heiligen Rod“ von Trier, dem zu Ehren 1891 die berühmte Wallfahrt, die zweite seit 1844 veranstaltet worden ist. Ueber die Urtheilsgründe ist zur Stunde noch nichts Näheres bekannt. Hat die Schrift den Bischof Rom beleidigt, so hat dieser den Anspruch auf Rechtschutz. Aber Verfasser und Verleger sind auch verurtheilt wegen „Beschimpfung der Reliquienverehrung“. Ist irgend ein Knochen, der angeblich von irgend einem Heiligen oder Märtyrer stammt, ist ein Kleiderfetzen, ein Holzsplitter bereits „eine religiöse Einrichtung“, dann darf die geistliche Kritik getrost ansprechen. Eine Statistik der Reliquien-Gebirge würde ergeben, daß von manchen dieser Reliquien-Erblasser derselbe Arm- oder Bein-Knochen in einem Duzend Exemplaren vorhanden ist, daß das gleiche Gewand an zwei und mehr Orten aufbewahrt wird, daß die Holzsplitter vom Kreuze, woran Jesus geschlagen worden, Stoff zu einer Allee von Kreuzen lieferten u. s. w.

Jedenfalls ist die preussisch-deutsche Pressefreiheit in ihrer Eigenart auch einmal bürgerlichen Kreisen bemerkbar geworden. Das würde eine Lehre sein, wenn die Bourgeoisie lernen wollte. Aber sie will nicht.

95 000 Mann Einquartierung. In der „Freisinnigen Zeitung“ (Nr. 226 vom 27. September) wird nachgewiesen, daß die beabsichtigte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 95 000 Mann eine ständige Einquartierung von 95 000 Soldaten in Bürgerhäusern auf Jahre hinaus bedeutet. Selbst wenn alle jetzt unternommenen Militärbauten beendet sein werden, wird nicht einmal das jetzt vorhandene Heer vollständig in Kasernen untergebracht sein. Nach einer unter dem 3. Februar 1892 der Budgetkommission des Reichstags auf Ersuchen des Abg. Richter mitgetheilten Denkschrift des preussischen Kriegsministeriums waren für den preussischen Bereich in der bisherigen Etatveranschlagung noch keinerlei Mittel zu Kasernen gefordert worden für nachstehende Truppenteile, welche deshalb auch nach Vollendung aller im Bau befindlichen Kasernen noch in Bürgerquartieren untergebracht werden müssen: 50 Infanteriekompanien, 21½ Eskadrons (Mannschaften), 22 Eskadrons (Pferde), 28 fahrende Batterien (Mannschaften), 24 fahrende Batterien (Pferde), 18 reitende Batterien (Mannschaften), 12½ reitende Batterien (Pferde), 1 Eisenbahn- bezw. Pionierkompanie, 1 Trainkompanie (Mannschaften), 1½ Trainkompanien (Pferde). Hiernach fehlen im Bereich der preussischen Armee auch gegenwärtig noch vollständig die Kasernen für circa 16 000 Mann und 7000 Pferde. Diese Einquartierungslast würde in Bezug auf die Mannschaften auf das Siebenfache gesteigert werden, wenn die beabsichtigte neue Heeresvermehrung in Kraft tritt. Welche Scheererei und Lasten solch eine Einquartierung mit sich bringt, ist satzjam bekannt. Wie die „Freisinnige Zeitung“ berechnet, wären, vorausgesetzt, daß

die 95 000 Mann nur Fußtruppen wären, 156 Bataillons-Kasernen nötig. Die Kasernierung eines einzigen Bataillons aber kostet jetzt durchschnittlich eine Million Mark, handelt es sich um Kavallerie oder Artillerie, zwei Millionen. Verwendete man ein Viertel der neuen Präsenzstärke zur Vermehrung der Kavallerie und Feldartillerie, so würden die Kasernierungskosten allein 183 Millionen betragen. Dazu kommen Lazarethe, Offizier-Speiseanstalten, Bäckereien, Proviantmagazine, Arresthäuser, Exerzier-, Schießplätze u. s. w. Schöne Aussichten!

Zoll und Verbrauch. Ein Offiziosus hatte die wachsende Kaufkraft der deutschen Volksmasse an dem Tabakkonsum, der seit den 70er Jahren in stärkerem Maße als die Kopfzahl gestiegen sei, nachzuweisen versucht. Als Argument wurde von ihm die Thatsache ins Gesecht geführt, daß der Verbrauch von Nothtabak in Deutschland trotz der mittlerweile gestiegenen Zölle und Steuern sich nicht vermindert habe, da er 1890/91 ebenso wie 1875 1,6 Kilogramm pro Kopf betragen habe. Dies statistische Taschenrechnerstück wird von der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 270 vom 26. September) treffend aufgedeckt. Man kommt, fährt sie aus, zu einem richtigen Ergebnis nur dann, wenn man den Tabakverbrauch für längere Perioden, nicht, wie der Herr Offiziosus das thut, für zwei einzelne Jahre berechnet. Dies ergibt sich aus der Zusammenstellung des bis 1879 reichenden Zeitabschnittes des 24 Mark-Zolls und der 1879 anhebenden Periode des 85 Mark-Zolls. Der Tabakverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung betrug, wie die „Frankfurter Zeitung“ aus der amtlichen Statistik erweist:

24 Mark-Zoll	85 Mark-Zoll
1871/72. 1.8 kg.	1879/80. 0.7 kg.
1872/73. 2.6 "	1880/81. 1.3 "
1873/74. 1.7 "	1881/82. 1.6 "
1874/75. 1.6 "	1882/83. 1.2 "
1875/76. 1.6 "	1883/84. 1.3 "
1876/77. 1.6 "	1884/85. 1.5 "
1877/78. 2.2 "	1885/86. 1.4 "
1878/79. 2.7 "	1886/87. 1.5 "
	1887/88. 1.5 "
	1888/89. 1.4 "
	1889/90. 1.5 "
	1890/91. 1.6 "

Durchschnittlich 1.9 kg. Durchschnittlich 1.4 kg

Darnach ist der Tabakkonsum in Deutschland seit der Zoll- und Steuererhöhung nicht gewachsen, sondern von 1.9 auf 1.4 kg. pro Kopf, d. i. um 25 pCt. zurückgegangen.

Eugen Richter und die Sonntagsruhe. Der Führer des „Freisinn“ bekommt jetzt seine Quittung über die schäbige Rolle, die er in der Agitation gegen die Sonntagsruhe gespielt hat, von den Interessenten selbst. Die Leipziger „Kolonialwaaren-Zeitung“ schreibt in ihrer neuesten Nummer: „Die Sonntagsruhe und die „Freisinnige Zeitung“. In einer, dem Ernst der Sache keineswegs entsprechenden Weise benutzt die „Freisinnige Zeitung“ bei der Wahlagitation in Löwenberg in Schlesien die „Sonntagsruhe“. Den in ihren Erwerbsverhältnissen durch die unpassend gelegten Arbeitsstunden an den Sonntagen stark beeinträchtigten Detaillisten der schlesischen Kleinstädte wirft Herr Eugen Richter den Röd der hin, daß die ganzen Bestimmungen über die Sonntagsruhe des Handelsgewerbes für Ortschaften unter 10 000 Einwohnern außer Kraft gesetzt werden müßten! Offentlich haben die angerechneten Detaillisten, wenn sie nicht an sich freisinnig sind, soviel Charakter, daß sie nicht in einer Frage, die mit der Politik Nichts zu thun hat, Herrn Eugen Richter zum Wortführer nehmen, denselben Mann, der seiner Zuneigung für den Detaillistenstand gelegentlich unserer Agitation wegen Einschränkung des Hausirhandels, in seiner „Freisinnigen Zeitung“ wie folgt Worte iet: „Die Agitation gegen die Hausirer rührt nicht von dem Publikum im Allgemeinen her, sondern nur von den Interessenten, welche selbst in ihrem Geschäftsbetrieb zu unfähig sind, um die Konkurrenz tüchtiger Hausirer übertragen zu können, und deshalb die Polizei gegen die überlegene Konkurrenz zu Hilfe rufen.“ Und diese Interessenten, nämlich die Detailhändler, und die Handwerker, denen Herr Richter „Unfähigkeit“ in ihrem Geschäftsbetriebe vorwirft,

Ehrlichkeit, lassen sich alle Jene zu Schulden kommen, welche aus uneingestanden Gründen — oder auch ohne Gründe, bloß instinktiv — eine Sache vertreten und hier alle ihnen je zu Ohren gekommenen Pfaffen und Gemeinplätze benutzen, welche zur Vertheidigung der betreffenden Sache in Umlauf gesetzt worden sind. Daß diese Argumente von den verschiedensten Standpunkten ausgehen, daß sie daher einander nicht nur nicht unterstützen, sondern miteinander geradezu aufheben, das ist Jenen einerlei. Nicht weil diese oder jene Schlüsse dem eigenen Nachdenken entsprungen und der eigenen Ueberzeugung gemäß sind, find sie zu ihrer aufgestellten Behauptung gelangt, sondern nur um diese letztere zu stützen, gebrauchen sie auswahllos die von anderen Leuten durchdachten Folgerungen.

Das Alles kommt ich mir zwar damals, wenn ich mit meinem Vater über das Thema Krieg und Frieden stritt, nicht so ganz klar machen; erst später habe ich mir angewöhnt, den Verrichtungen des Geistes im eigenen und im Kopfe Anderer beobachtend nachzuspüren. Ich erinnere mich nur, daß ich immer höchst ermüdet und abgesehen aus diesen Diskussionen hervorgeing, und jetzt weiß ich, daß diese Ermüdung von dem „Im-Kreise-nachlaufen“ kam, zu welchem mich meines Vaters Streitweise zwang. Der Schluss war dann doch jedesmal ein seinerseits mit mitleidigem Kachelzucken gesprochenes: „Das versteht Du nicht“, welches — da es sich um militärische Dinge handelte — im Munde eines alten Generals, einer jungen Frau gegenüber, gewiß sehr gerechtfertigt klang.

Neujahr 1866. Wieder sahen wir alle — bei Wunsch und Faschingkrapsen — um meines Vaters Tisch versammelt, als die erste Stunde dieses verhängnisvollen Jahres schlug. Es war ein heiteres Fest. Zugleich mit Schwester feierten wir eine Verlobung: Konrad und Lilli. Als der Zeiger auf Zwölf wies und auf der Straße einige Freudenrufe losgingen, umschlang mein unternehmender Vetter das neben ihm sitzende Mädchen, preßte — zu unser aller Staunen — einen Kuß auf ihre Lippen und fragte dann:

„Willst Du mich in 66?“

umschwärmt er jetzt aus Anlaß der Sonntagsruhe und sucht sie besonders in Löwenberg für die Wahl der freisinnig-demokratischen Kandidaten „fähig“ zu machen. Das ist entweder sehr dumm oder sehr verschmitzt.“ Wohl bekomme Herrn Richter diese nicht einmal in Latrinen eingewickelte Pille! —

Hamburger Rheberprofit und die Cholera. Dem Privatbriefe eines nach Amerika ausgewanderten Genossen entnehmen wir Folgendes: „Die Schiffe werden überall jetzt in Quarantäne gehalten, vier Tage mußten wir warten, trotzdem wir aus einem noch nicht infizierten Lande kommen. Daß die Hamburger Schiffe zuerst die Cholera ausbrüteten, ist mir sehr klar. Nirgends war es z. B. schmutziger, als auf dem Hamburger Schnelldampfer Augusta Viktoria. Die Anhäufung von Zwischendeckspassagieren ist geradezu verbrecherisch, 118 Mann auf 187 Quadratmeter Luftraum, Waschgelegenheit kaum vorhanden, Klosets ständlich in Unordnung.“ Aber diese Mißstände sind nichts, wenn nur der Rhebergewinn wächst.

Ein frommer Wunsch. Ein sächsisches Amtsblatt, die „Bittauer Nachrichten“, schreiben: „Jenen professionellen Schwarzsehern, die dem deutschen Volke mit ihren Angaben über die Militärvorlage so Angst machen wollen, ist zu wünschen, daß sie samt und sonders die Cholera hole!“ Die „professionellen Schwarzseher“ sollten dem offiziellen Soldknecht ihren Dank für seine edle Gesinnung mit einem Schwarzdorn auf den Revers seiner Leiblichkeit einschreiben, aber in Fraktur.

Herr Virchow bekommt russischen Sulfurs. Unsere zwei Artikel, die Pan Rudolfschka Virchow, den Tamam-Schläger für das Zarenreich, festnagelten, haben den Groll des bekannten panslawistischen Blattes, der „Nowoje Wremja“ erregt. Nach der „Post“ (Nr. 265 vom 27. d. M.) schreibt das russische Organ:

„Bis jetzt zeigt sich bei uns noch keinerlei systematische Feindseligkeit dem Deutschen als Nation gegenüber, obgleich die deutsche Presse schon seit Langem bemüht ist, ihre Leser von dem Gegentheil zu überzeugen. Wir sollen der deutschen Wissenschaft die aufrichtigste, vielleicht sogar eine übermäßige Hochachtung. Unumwunden und laut lassen wir einigen nachsichtswürdigen ethischen Eigenschaften des Charakters und der Geistesart des deutschen Volkes Gerechtigkeit widerfahren. Kein Deutscher, der nach Rußland kommt, findet bei uns voreingenommenes Mißtrauen oder Feindseligkeit. Alles dies läßt man jenseits der russisch-preussischen Grenze gänzlich außer Acht, wo man Rußland beschimpft und mit Beleidigungen aller Art übersättigt. Selbstverständlich kann auch die Gebild der Russen ein Ende haben. Wir unfererseits bedürfen nicht der Sympathie Deutschlands, indessen könnten wir schließlich zu dem sehr begreiflichen Wunsche gedrängt werden, nach dem alttestamentlichen Auge um Auge, Zahn um Zahn“, zu handeln. Schwerlich könnte eine solche Entwicklung der Dinge für ein Land in der geographischen Stellung Deutschlands besonders vortheilhaft und wünschenswerth erscheinen.“

Das ist eine Rodomontade, die recht schmeichelhaft ist für die Lobredner des offiziellen Rußlands.

Der Marzeiller Kongress. Wolffs Telegraphisches Bureau meldet:

Marzeille, 20. September, Abends. Der Sozialistkongress beschäftigte sich in seiner Abend Sitzung mit der für die sozialistischen Ideen unter der häuerlichen Bevölkerung zu betreibenden Propaganda und mit der Frage der Beseitigung des Erbrechts für Erbschaften von Seitenverwandten. Der Vortrag solcher Erbschaften könne dazu verwendet werden, die landwirtschaftlichen Abgaben und Lebensmittelpreise herabzusetzen. Als der Delegirte Guesde mittheilte, einem Pariser Telegramme zufolge liege die Möglichkeit der Ausweisung Liebknecht vor, beantragte der Kammerdeputirte Ferroul, daß der Präsidentensessel während der Abwesenheit Liebknecht's mit einer rothen Fahne bedeckt werde. Liebknecht betrat kurz darauf den Saal und wurde mit so lebhaften Jurasen begrüßt, daß die Sitzung einige Zeit unterbrochen werden mußte. Liebknecht erklärte sodann, er glaube nicht, daß die Nachricht von seiner Ausweisung wahr sei; denn die französische Regierung könne unmöglich ihr Ansehen in dieser Weise bedecken. Nach diesem Zwischenfall wurde die Tagesordnung wieder aufgenommen.

Ferner:

Marzeille, 27. September, Nachts. Sozialisten-

„Ja — ich will,“ antwortete sie; „ja — ich hab' Dich lieb, Konrad.“ Das war nun von allen Seiten ein Gläsererklingen-lassen und umarmen und Händeschütteln, und Glück- und Segenswünschen ohne Ende:

„Das Brautpaar soll leben!“ — Konrad und Lilli — hoch!“ — „Gott segne Eueren Bund, Kinder!“ — „Gratulire herzlichst, Vetter.“ — „Sei glücklich, Schwester!“ und so weiter und so weiter. Eine freundliche und gerühete Stimmung bemächtigte sich unser aller. Vielleicht nicht bei allen ganz neidlos; denn so wie der Tod das traurigste und bedauerenswertheste Ereigniß abgibt, so ist die Liebe — die zum lebensfeudenden Bunde sanktionirte Liebe — das fröhlichste und beneidenswertheste. Ich konnte zwar von Neid nichts spüren, denn mir war das der neuen Braut erst verheißene Glück schon zum wirklichen und festen Besitz geworden; es beschlich mich eher ein Gefühl des Zweifels. „So ein vollkommenes Glück, wie es mir von Friedrich bereitet wird, kann wohl der armen Lilli kaum zu Theil werden.“ Konrad ist zwar ein allerliebster Mensch, aber — es giebt nur einen Friedrich!

Mein Vater machte dem Gratulationstummel ein Ende, indem er mit dem an seinem kleinen Finger befindlichen Siegelring an das Glas klopfte und sich zum sprechen erhob:

„Meine lieben Kinder und Freunde“ — sagte er ungerührt — „das Jahr sechsundsechzig fängt gut an. Mir bringt es schon in der ersten Stunde die Erfüllung eines Lieblingswunsches — denn auf den Konrad als Schwieger-sohn hatte ich es lange abgesehen. Hoffen wir, daß dieses freundliche Jahr auch unsere Rosa unter die Haube und euch — Martha und Tilling — einen Storchbesuch bringt. . . Ihnen, Doktor Bresser, soll es zahlreiche Patienten verschaffen — was zwar mit den vielen Gesundheitswünschen, die heute ausgetauscht werden, nicht recht klappt. . . und Dir, liebe Marie, bescheere es — vorausgesetzt, daß es Dir bestimmt sei, ich lenne und ehre Deinen Fatalismus — einen Haupttreffer, oder einen vollständigen Abfluß, oder was Du Dir sonst wünschen magst; . . . Dich, mein Otto, beschenke es mit zahlreicher „Eminenz“ zu Deiner Schlussprüfung und mit allen möglichen soldatischen Tugenden

Kongress. Von einem der Teilnehmer des Kongresses war die elsass-lothringische Frage berührt worden. Die Rede erwiderte darauf: Laßt uns nur unsere demokratische und soziale Republik errichten, und die ganze elsass-lothringische Frage ist aus der Welt geschafft. Ein Krieg wird nimmer eine Lösung bringen, denn nach dem Kriege giebt es nicht Sieger, sondern nur Besiegte. Nehmen Sie an, Elsaß-Lothringen würde Ihnen zurückgegeben, zehn Jahre später hätten Sie auf's Neue eine Schlacht darob und Alles wäre wieder in Frage gestellt. Unseren, d. h. Rebels und meinen Protest vom Jahre 1870/71 gegen die Wagnahme von Elsaß-Lothringen sind meine sozialistischen Freunde im Reichstage jeden Augenblick bereit, wieder aufleben zu lassen. Ich wiederhole es: der Sieg des Sozialismus in Frankreich und in Deutschland allein würde diese Frage zum Schweigen bringen. Stürmischer Beifall folgte dieser Erklärung; erst um Mitternacht wurde die Sitzung geschlossen.

Daß die Nachricht von der beabsichtigten Ausweisung Liebknecht's ein frommer reaktionärer Wunsch war, bestätigt eine „Herold“-Meldung:

Paris, 27. September. Die von der „France“ gebrachte Nachricht, der Minister des Innern habe wegen der Rede zu Marseille die Ausweisung Liebknecht's aus Frankreich verfügt, ist erfunden.

Die französische Regierung wird sich hüten, die tödliche Blamage eines solchen Gewaltstreichs auf ihr Konto zu nehmen.

Der Kampf um die Präsidentschaft. In den Vereinigten Staaten ist der Präsidentschaftskampf sehr lebhaft. Cleveland hat ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er seine Ernennung zum demokratischen Kandidaten für die Präsidentschaft annimmt und sich für eine Reform des Zolltarifs ausspricht. Die Rohstoffe für die Industriellen dürften nicht so hoch besteuert werden. Die Demokraten verlangten nicht den Freihandel, wollten aber die Zolllasten mehr der Billigkeit entsprechend vertheilt wissen. Was das Münzwesen anbelangt, so sei es, obgleich jeder Dollar, gleichviel ob er aus Gold, Silber oder Papier sei, den nämlichen Werth haben müsse wie der andere, doch vollständig möglich, sich in gleicher Weise des Goldes und des Silbers bei der Regulierung des Münzumschlages zu bedienen. Jeder Nachtheil und jeder Verlust, welche etwa aus dieser Reform entstehen könnten, würden eher zu ertragen sein, als das mit der Diskreditirung geprägter Münze verbundene allgemeine Ungemach. Von der Arbeiterfrage kein Wort! —

Parteinachrichten.

Auf der Parteikonferenz für die Wahlkreise Dortmund, Bochum, Hamm-Soest und Essen, die am letzten Sonntag in Witten tagte, waren 92 Delegirte erschienen. Hauptgegenstand der Beratung war die Gründung eines gemeinschaftlichen Organs für das Ruhrgebiet. Die Delegirten sprachen sich fast ausnahmslos für Gründung eines täglich erscheinenden Zentralorgans aus; Genosse R. Fischer-Berlin wies auf die schlechten Geschäftsverhältnisse hin, auf die Schwierigkeiten, mit denen die jetzt täglich in Dortmund erscheinende „Westfälische Freie Presse“ zu kämpfen habe — trotz alledem beschloß die vom besten Geiste besetzten Delegirten einhellig die Gründung der vom 1. Oktober ab täglich in Dortmund erscheinenden „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, sozialdemokratisches Organ für das Ruhrgebiet. Um das Vorhaben finanziell sicher zu stellen, wurde ein Preis von 8000 geteilt, für welchen Karten à 50 Pf. herausgegeben werden sollen.

Eine sozialdemokratische Konferenz für den Wahlkreis Aischaffenburg, die am Sonntag in Aischaffenburg tagte und von 60—70 Vertretern der verschiedenen Ortschaften besucht war, beschloß energische Agitation durch Versammlungen und Schriftenvertheilung, und erkannte die „Unterfränkische Volkstribüne“ als Organ des Kreises an. Zum Delegirten für den Berliner Parteitag wurde Genosse Opificius-Vogelheim, zum Vertrauensmann für den Kreis Genosse Fink-Aischaffenburg gewählt.

Eine Konferenz der Sozialdemokratie des 3. weimarer Wahlkreises (Jena-Neustadt) wird am 16. Oktober Nachmittags im Gasthof zu Molsbich abgehalten. Ihr voran geht eine Besprechung, die am Vormittag desselben Tages in einem noch näher zu bestimmenden Lokal in Neustadt abgehalten wird. Die Tagesordnung umfaßt vorläufig: Bericht der Zentrale, Bericht der einzelnen Orte, Stellungnahme

den und Kenntnissen, damit Du einst eine Fierde der Arme und der Stolz Deines alten Vaters werdest... Lehterem muß ich doch auch einiges Gute zukommen lassen, und da dieser keine höheren Wünsche kennt, als das Wohl und den Ruhm Oesterreichs, so möge das kommende Jahr dem Lande einen großen Gewinn bringen — die Lombardei oder — was weiß ich? — die Provinz Schlesien... Man kann nicht wissen, was sich da alles vorbereitet — es ist gar nicht unmöglich, daß wir dieses, der großen Maria Theresia entwundene Band den freien Preußen wieder abnehmen... Ich erinnere mich, daß der Schluß von meines Vaters Trinkrede „eine Kälte“ verbreitete. Die Lombardei und Schlesien — wahrlich, nach diesen fühlte Niemand unter uns ein dringendes Bedürfnis. Und der darunter versteckte Wunsch: „Krieg“ — also neuer Jammer, neue Todesqual — der stimmte schon gar nicht zu der weichen Fröhlichkeit, welche diese, durch einen neuen Liebesbund geweihte Stunde in unseren Herzen wachgerufen. Ich erlaubte mir sogar eine Entgegnung:

„Nein, lieber Vater — für die Italiener und für die Preußen ist heute auch Neujahr... da wollen wir ihnen kein Verderben wünschen. Mögen im Jahre 68 und in den folgenden alle Menschen besser, einträchtiger und glücklicher werden!“

Mein Vater zuckte die Achseln!

„O, Du Schwärmerin“, sagte er mitleidig.

„Durchaus nicht“, nahm mich Friedrich in Schutz.

Der von Martha ausgebrachte Wunsch beruht nicht auf Schwärmerie — denn seine Erfüllung ist uns wissenschaftlich verbürgt. Besser und einträchtiger und glücklicher werden die Menschen beständig — seit den Ursprüngen bis auf heute. Aber so unmerklich langsam, daß eine kleine Spanne Zeit, wie ein Jahr, kein sichtbares Vorwärtsschreiten aufweisen kann.“

„Wenn Ihr so fest an den ewigen Fortschritt glaubt“, warf mein Vater ein, „warum dann Euer häufiges Klagen über Reaktion, über Rückfall in die Barbarei?“ ...

(Fortsetzung folgt.)

zur Landes-Organisation, Beschickung des Parteitag's in Berlin, Presse, Agitation, Wahl der Zentrale, eventuelle Aufstellung eines Reichstags-Kandidaten. Die Abstimmungsverhältnisse werden von der Konferenz selbst geregelt. Es geht das Suchen an alle Parteigenossen, für zahlreiche Beschickung der Konferenz Sorge zu tragen. Einberufer derselben ist der Vertrauensmann Tischler Richard Schulz in Denzigena bei Jena.

Von der Agitation. Reichstags-Abgeordneter Liebknecht wird, wie die Mannheimer „Volksstimme“ mittheilt, nach seiner Rückkehr vom Pariser Kongress in Mülhausen, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Mannheim sprechen. Reichstags-Abgeordneter Nebel referirte in Ludwigshafen in einer von über 3000 Personen besuchten Versammlung, sprach dann in Wildhof (Saargebiet) und wird noch in Frankenthal referiren. — Die sächsische Sozialdemokratie hat am Sonntag in allen ländlichen Orten Sachsens, mit welchen sie ausreichende Verbindung hat, ein Flugblatt zur Vertheilung gebracht, in welchem unsere Anschauungen in allgemein verständlicher Weise zum Ausdruck gebracht sind. In der Leipziger Gegend ist die Aufnahme der Flugblattvertheiler nach Mittheilung des „Wählers“ selbst auf den mittleren und größeren Bauerngütern gegen früher eine bessere gewesen. Auch Säle zu Versammlungen sind mehrfach zur Verfügung gestellt worden. — Bei einer Agitationstour, welche Düsseldorf'ser Parteigenossen am vergangenen Sonntag nach den Ortschaften Grafenberg und Lorburg unternahm, wurden die sozialdemokratischen Schriften von den Landleuten mit Freuden angenommen. Gegen die Konfiration von Schriften, welche dabei ein Polizeibeamter vornahm, ist Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingereicht.

Verlorene Liebesmüh. In Waldenburg in Schlesien war es, wie die Breslauer „Volksmacht“ berichtet, den Arbeitern unmöglich gemacht worden, ihre Kandidaten zur Gemeinderatswahl in öffentlicher Versammlung aufzustellen. Und was erreichten die Gegner damit? 10 unserer Kandidaten wurden einstimmig zu Besitzern gewählt.

Delegirtenwahlen zum Berliner Parteitage. Dresden: Gerber, Gradnauer, Schoensfeld.

Anruf! Der Tischler Emil Schade, früher in Stendal, wird ersucht, um seiner eventuellen Verhaftung vorzubeugen, umgehend seine Adresse unter IV. M. 96/92 IV. 15087 der Staatsanwaltschaft in Magdeburg mitzutheilen. Magdeburg, den 26. Sept. 1892. Dr. J. Luz.

Der Bremer Sozialdemokratische Verein hält wieder Versammlungen ab, nachdem die Cholerafurch für Bremen zwar nicht ganz beseitigt, aber doch auf ein Minimum reduziert ist. Danach werden auch die übrigen Arbeitervereinigungen Bremens, die auf Wunsch jenes Vereins seiner Zeit ihre Versammlungen einstellten, dieselben wieder abhalten.

Die Gruppe sozialdemokratischer Geräthe der Schweiz hat die Fragen des geschlichen Schutzes des Vereinsrechts und des Lohnwesens der Staatsarbeiter im Allgemeinen in Beratung gezogen und gebent, in der nächsten Groprathssitzung bezügliche Anträge (Motionen) einzureichen.

Totenliste der Partei. Nach langem Leiden ist in Frankfurt a. M. am Freitag der Schuhmacher Johannes Eckardt gestorben. Er gehörte seit Anfang der sechziger Jahre der Partei an und hat besonders in den ersten Jahren des Sozialistengebetes eifrig für unsere Sache gearbeitet. Wegen Verbreitung verbotener Schriften wurde er damals verhaftet und nach sechsmonatlicher Untersuchung zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Hierdurch war sein Geschäft (Schuhmacher) vollständig ruiniert. Bei der Hausdurchsuchung hatte man sogar seine Geschäftsbücher polizeilich beschlagnahmt. Eckardt hing dann in Vornheim eine Wirthschaft an. Hier hatte er viel unter polizeilichen Maßregeln zu leiden, nach Beendigung des Frankfurter Geheimbundprozesses 1887 wies man ihn von hier aus, worauf er zwei Jahre in Wibel wohnte. Dann wurde ihm die Rückkehr nach Frankfurt gestattet. In den letzten zwei Jahren betheiligte er sich krankheitshalber nicht mehr öffentlich an unserer Bewegung, dem Prinzip aber ist er bis zum Tode treu geblieben. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Meerane. Am Montag, den 19. September, wurde Landtagsabgeordneter Karl Heinrich Stolle vom Landgericht Zwickau wegen Gefangenensbefreiung zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Am 13. April, Mittags, sah der Beurtheilte, wie der hiesige Weichenwarter Köhler einen ärmlich gekleideten Knaben von 8—10 Jahren auf dem öffentlichen Wege zwischen der Gasanstalt und der Crimmitschauer Vorstadt fortzog. Stolle trat dazwischen und erludte den Weichenwarter, den Namen des Kindes, falls es etwas verdorben hätte, festzustellen, das Kind aber gehen zu lassen. Der Weichenwarter weigerte sich dessen mit dem Bemerken, der Knabe habe Koffeln stehlen wollen, solche Vorgehens gäben ihren Namen immer falsch an. Stolle forderte nun das Kind auf, seinen Namen nebst Wohnung zu nennen, was dasselbe auch that, und bei der Gelegenheit soll Stolle den Arm des Kindes aus der Hand des Weichenwarters herausgezogen und so einen Gefangenen befreit haben. — In der Verhandlung bestritt Stolle, daß er die Abicht gehabt habe, den Gefangenen zu befreien, er habe ihm nur auf die Füße helfen wollen. Gegen Stolle war Strafantrag beim Amtsgericht Meerane gestellt worden, es erfolgte aber am 8. Juni Freisprechung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Das Landgericht Zwickau als Berufungsinstanz vernahm in der Sache sechs Zeugen, von denen nur die beiden Weichenwarter Köhler und Dig aussagten, daß Stolle den Knaben befreit habe, während die anderen vier Zeugen nicht gesehen haben, daß Stolle den Knaben anfaßte. Die Staatsanwaltschaft hielt die That für erwiesen und beantragte die Bestrafung ohne Berücksichtigung, aus welchen Motiven die That begangen sei. Der Verteidiger Rechtsanwalt Reinhold Schrapf beantragte Freisprechung, und zwar hob er hervor, daß der Weichenwarter Köhler noch Zeit gehabt hätte, den Knaben wieder zu fassen, weil derselbe nicht sogleich fortgelaufen sei. Köhler gab in der Verhandlung an, er hätte sich dies nicht getraut, weil das umstehende Publikum gegen ihn Partei ergreifen konnte. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu obiger Strafe. Berufung ist angemeldet.

— Wieder etwas Sächsisches. Wie aus der „Sächs.-Arb.-Ztg.“ zu entnehmen ist, hat die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt die Beschwerde abgethan, welche der Arbeiterverein zu Görditz gegen die am 31. Juli Mittags wegen Offenhaltens der Thüren und Fenster des Saales erfolgte Auflösung seiner Versammlung erhoben hatte. Die Thüren und Fenster waren wegen der hohen Temperatur offen gelassen worden. Dadurch aber sollen fremde Personen Theilnehmer jener Vereinsversammlung geworden sein, dieselbe also den Charakter einer öffentlichen erhalten haben, als welche sie nicht angemeldet worden war. Ob wohl die Verfasser des sogenannten Vereins- und Versammlungsrechts Sachsens an die Möglichkeit einer solchen Auslegung des Gesetzes gedacht haben!

— Und noch etwas Sächsisches. Adolf Hoffmann aus Zeitz durfte in Crimmitschau nicht über die zehn Gebote sprechen, weil er und der Einberufer der Versammlung Sozialdemokraten sind. Es ist freilich nicht angenehm für die herrschenden Klassen, wenn der Proletariat ihnen öffentlich nachweist, wie oft sie sich gegen die zehn Gebote ver-sündigen.

— Der für den lokalen Theil des „Boten von der Saar“ verantwortliche Genosse Pfeiffle aus Mannheim hat den Bildstock-Kriegerverein dreimal als einen Kriegerverein bezeichnet: 100 M. Geldstrafe; ferner einen Gendarmen beleidigt: 30 M., und einen Polizeidiener: 30 M. In Summa 160 M. Geldstrafe, während der Staatsanwalt insgesamt 350 M. beantragt hatte. Die Gerichtsverhandlung fand vor der Strafkammer Saarbrücken statt. Pfeiffle's Verteidiger hatte die Zuständigkeit des Gerichts bestritten, da der „Bote von der Saar“ in Mannheim hergesehlt wird. Das Gericht entschied jedoch, daß Saarbrücken der Thator sei, da dasselbst die Expedition sich befindet und Name und Beschaffenheit des „Boten von der Saar“ das Saarbrücker Gericht als zuständig erkennen ließen.

Soziale Uebersicht.

Anruf an die Schneider und Schneiderinnen der Provinz Brandenburg!

Kollegen und Kolleginnen! Nachdem jetzt sowohl Kongress wie Verbandstag ihre Arbeiten beendet haben, erwächst für uns die Pflicht, an der Hand der gefassten Beschlüsse durch thätigste Agitation für unsere bestehende Organisation einzutreten. Ist auch laut Kongressbeschluss das Vertrauensmänner-System gefallen, so haben wir doch laut denselben Beschlüssen an Orten, an welchen keine Agitationskommissionen bestehen, solche zu wählen. Vor allen Dingen muß den Arbeitern und Arbeiterinnen unseres Gewerbes Aufklärung zu Theil werden über die so sehr schädigende Hausindustrie und das mit derselben verbundene Schwelchthum, eventuell müssen geeignete Schritte bei Kommunal-, Staats- und Reichsbehörden zur Beseitigung dieser Uebel getan werden. Da die Produktionsverhältnisse unseres Gewerbes in der Provinz Brandenburg mit der hiesigen vielfach gemeinsame Verhältnisse haben, so muß unsere Agitation notwendigerweise auch eine einheitliche sein; daher werden die Kollegen und Kolleginnen der Provinz Brandenburg ersucht, ihre diesbezüglichen Wünsche an unser Bureau gelangen zu lassen. Da die unterzeichnete Kommission schon längere Zeit besteht, hält sie sich für verpflichtet, im angegebenen Sinne an die Kollegen und Kolleginnen der Provinz Brandenburg heranzutreten. Einige hiesige Kollegen sind gern bereit, in etwa dazu einuberufenen Versammlungen diese Angelegenheit klarzulegen. Unsererseits halten wir die Herausgabe eines agitatorischen Flugblattes für Berlin und die Provinz Brandenburg für notwendig und eruchen hiemit die Kollegen und Kolleginnen, etwaige Wünsche über Inhalt u. s. w. eines solchen uns zu übermitteln. In Anbetracht alles hier Klargelegten dürfte sich die Nothwendigkeit einer Konferenz herausstellen. Wir sind der Ansicht, als spätesten Termin hierfür die Weihnachtstage in Aussicht zu nehmen. Mögen nur die Kollegen und Kolleginnen der Provinz Brandenburg ihre Gutachten über den Ort und den genauen Zeitpunkt der Konferenz uns recht bald zukommen lassen. Sollte Berlin in Aussicht genommen werden, so sind wir gern bereit, das hierzu Nöthige zu veranlassen. Auf denn Kollegen und Kolleginnen zum gemeinsamen Werke, der Arbeiterschaft zum Schutz, dem Kapitalismus zum Trutz! Mit kollegialem Gruß:

Die Agitationskommission der Schneider u. Schneiderinnen Berlin u. Umg. Alle Zuschriften sind zu senden an Hermann Schmidt, Markgrafenstraße 88. (Restaurant Leopold.) Zentral-Arbeitsnachweis- und Anstaltsbureau. NB. Die Arbeiterpresse der Provinz Brandenburg wird um Abdruck obigen Aufrufs ersucht.

An die Vorstände der freien eingeschriebenen und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen.

Die am 19. und 20. April d. J. in Hamburg stattgefundenen Konferenz der freien Hilfskassen beschloß, einen Krankenkassenverband ins Leben zu rufen und zwar zu dem Zweck, den Kassenmitgliedern unter möglichst günstigen Bedingungen freie ärztliche Hilfe und Medicamente, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel zu verschaffen, gegenseitige Ausbülfe bei der Verwaltung und der Krankenkontrolle, sowie Schlichtung von Streitigkeiten der betheiligten Kassen etc. zu bewirken.

Die Konferenz wählte zur Anberathung des Statuts eine Kommission, welche sich dieser Aufgabe durch Belanngabe eines Statutenentwurfs entledigte. Nach § 5 Absatz 3 des Statuts hat die Wahl des Verbandsvorstandes von denjenigen drei Kassen, welche zuerst ihren Beitritt zum Verband durch Generalversammlung-Beschluß erklären, stattzufinden.

Diese Wahl ist nunmehr, nachdem sich eine Anzahl von Kassen zum Beitritt gemeldet haben, erfolgt. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

G. Blume, Vorsitzender, Wisnardsstr. 10.
B. Zhemar, Stellvertreter, Altona, Friedrichsbadstr. 28.
D. Wulle, Kassirer, Grabenstr. 28, I.
H. Rau, Höhe Weichen 8, III, Weisiger.
J. Bibbern, Bartelsstr. 101, Weisiger.

Die nöthigen Ausführungsbestimmungen und Bedingungen sind nach § 4 des Statuts von dem Vorstande zu erlassen. Dieselben befinden sich in Arbeit und werden in etwa 14 Tagen zum Verband gelangen können.

Diesemigen Kassen, welche bisher ihren Beitritt zum Verbande noch nicht bewirkt haben, werden ersucht, solches baldmöglichst zu veranlassen, zumal der Verband sich die Aufgabe gestellt hat, möglichst einheitlich nach allen Seiten zu wirken, bei welchen die Interessen der Kassenmitglieder in Frage kommen.

Sämmtliche Zuschriften, den Verband betreffend, sind an Unterzeichneten zu richten. Hamburg, September 1892. J. M.: G. Blume, Wisnardsstr. 10.

Der Ausstand der Schuhmacher in der Gelnhäuser Gummiabrik, welcher durch das Angebot einer Lohnreduktion verursacht ist, dauert unverändert fort. Bis jetzt ist noch Niemand zur Arbeit zurückgekehrt. Es haben insgesamt 52 Personen, Zwicker, Fuher und Strepperinnen aus. Der Zugzwang wird nochmals gewarnt.

Die Zentralranken- und Begräbniskasse der Sattler wird gemäß dem Beschlusse der in Leipzig stattgehaltenen IV. außerordentlichen Generalversammlung den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßt, bleibt also als freie Hilfskasse bestehen. Der Beschluß wurde nach zehnständiger harter Debatte mit 18 gegen 16 Stimmen gefaßt.

Neue Vorschriften für Krankenkassen. Durch frühere Beschlüsse des Bundesraths sind die Formulare für die von den Gemeinden und Krankenkassen im Vollzuge des Krankenversicherungs-Gesetzes und des Hilfskassengesetzes zu liefernden Uebersichten und Rechnungsabschlüsse vorgezeichnet, sowie Vorschriften über die Rechnungsführung der Krankenkassen aufgestellt worden. Diese Bestimmungen bedürfen infolge der Abänderungen, welche das Krankenversicherungs-Gesetz durch die in der vorigen Session des Reichstags beschlossene Novelle erfahren hat, mehrfacher Abänderungen und Ergänzungen. Der Reichszentralrat hat daher dem Bundesrathe Entwürfe zugehen lassen: 1. neuer Formulare für die nach Maßgabe des § 79 des Krankenversicherungs-Gesetzes und des § 27 des Hilfskassengesetzes zu liefernden Nachweisungen und 2. neuer Vorschriften über die Rechnungsführung der Krankenkassen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 28. September.
Spernhaus. Götterdämmerung.
Schauspielhaus. Die Braut von Messina, oder: Die feindlichen Brüder.
Lesing-Theater. Die Großstadtluft.
Deutsches Theater. Iphigenie auf Tauris.
Berliner Theater. Krieg im Frieden.
Wallner-Theater. Papa Funder.
Proll's Theater. Fidelity.
Hellkammer-Theater. Joseph in Ägypten.
Residenz-Theater. Der selige Loupincel.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Schürzenbühnen.
Thomas-Theater. Kein Käseung.
Adolph Ernst-Theater. Die wilde Madonna.
Alexandre-Theater. Das Versprechen hinter'm Herd. — Tannhäuser.
Ostend-Theater. Don Carlos.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Die wilde Madonna.

Gefängnisse in 3 Akten von L. Troplow.
 Couplets von G. Görrs. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen und Dekorationen aus dem Atelier des Herrn Lüttkemeyer in Coburg.
 In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexander-Blag-Theater.

Das Versprechen hinter'm Herd.

Tannhäuser.

Zum ersten Male in Berlin!!!
Circus Corty Althoff.
 Sekundärnachung.
 Der Haupt- und Residenzstadt Berlin hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß wir demnächst mit unserer Circus-Gesellschaft, die nur aus Spezialitäten allerersten Ranges besteht, hier ein treffen und am
Sonnabend, den 1. Oktober,
 in dem eisernen Circus am Friedrich-Karl-Platz (vorm. Circus Schumann) einen Circus von Vorstellungen in der höchsten Reife und bis jetzt unübertroffenen Pferdebesetzung eröffnen werden.
 Gleichzeitig wird das Programm eine Fülle von Spezialitäten, mimischen Feerien mit neuen glänzenden Ausstattungen u. c. bieten.
 Mit vorzüglicher Hochachtung
 Die Direction des Circus Corty Althoff.
 Alles Nähere durch demnächst erscheinende Annoncen und Affichen.

Feen-Palast

Burgstraße, neben der Börse.

Täglich

Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Mit Felina, die singende Laute, Gruppe Leopold, Kraft u. Zahnproduktionen a. d. Ringen, Akrobaten-Gruppe, Parterre-Akrobaten, Mr. Clermont, m. f. dress. Gefe, Schweinen, Bären u. Carreton-Gruppe, Excentr. Akrobaten, Granau und Geefeld, Wiener Quettigen, Fern. Schmitt, Gesangs-Humorist.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
 Sonntags 6 Uhr.

Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77-79.

Täglich:

Borussia-Konzert- und Komplet-Sänger.

Gastspiel des Charles Randolph, Zauberkünstler und Gedankenleser à la Cumberland.

Wochentags frei. Sonntags Entree 30 Pf.

Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.

Zwei Säle

zu Versammlungen und Vergnügungen.

sowie 6 Billards, 3 Kegeltischen.

F. Sodtke.

Egyptische Ausstellung.

Stadtbahnstation Zoologischer Garten.
 Geöffnet von Morgens 10 Uhr an.
 Heute, Mittwoch, den 28. September:
Große Jubiläums-Vorstellungen
 zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Willy Möller'schen Beduinenkarawane.
 Vorstellungen der Karawane um 4 1/2 und 7 Uhr.

Zu einem Versuch fleischloser Kost laden ein folgende
Vegetarische Speisehäuser

G. Thurein, C. Neue Schönhauserstr. 10, I. Ecke Rosenthalerstr.
 Speisezeit von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr.

Paul Schulz, SW., Schützenstr. 53, I.
 Speisezeit von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr.

Derselbe, W., Potsdamerstr. 112.
 Speisezeit von Morgens bis Abends.

Derselbe, Holzmarktstr. 73, I. Ecke Alexandersstr.
 Speisezeit von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr.

D. Mader, S., Prinzenstr. 83, I. Ecke Moritzplatz.
 Speisezeit von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr.

F. Weber, C., Scharrnstr. 8, am Petriplatz.
 Speisezeit von Morgens bis Abends.

Carlotta Schulz, NW., Dorotheenstr. 7.
 Speisezeit von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr.

Jacob Schramm, N., Chausseestr. 13, I.
 Speisezeit von Morgens bis Abends.

Heinrich Kern, O., Gr. Frankfurterstr. 106, I.
 Speisezeit von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr.

Carl Behnke, NO., Gr. Frankfurterstr. 58.
 Speisezeit von Mittags 12 bis Abends 9 Uhr.

Flugblätter gratis.

"Wein muss das Nationalgetränk der deutschen Nation werden."
 Fürst von Bismarck's Worte.
OSWALD NIER'S
 reine, ungegypste Weine

Seit 1876: 31 Centralgeschäfte und 780 Filialen in Deutschland!
 Hauptgeschäft: Hotel grossen Weinlauben und Restaurants:
 Berlin, Leipzigerstrasse 119/120.

Central-Geschäfte in: Braunschweig, Breslau, Cassel, Danzig, Dresden, Halle a. S., Hannover, Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Posen, Potsdam, Rastatt, Stuttgart.

Preise pro 1 ganzes Liter:

No. 1 roth u. weiss Mk. 1.-	No. 5 roth u. goldgelb Mk. 2.-	Ischel. Prob. Gewand. gratis und franco.
2 1.-	6 2.60	
3 1.20	7 2.60	
4 1.60	8 3.-	

Eine fein ausgestattete Probekiste (welch jederzeit als schönes, angenehmes Geschenk eignen), enthaltend 18 Viertel-Liter-Carbons (mit Patentverschluss) der obigen 8 Nummern je roth und weiss gebe ich als "Probe" für nur
Mark 15,50 alles inbegriffen und franco
 jeder Bestellung in Deutschland

Colosse Medaille
 Goldene Medaille
 Halle 1891.
 Leipzig 1892.

Kathreiner's Kneipp Malz-Kaffee

Nur in Packeten mit dieser Schutzmarke.

Patentirtes Fabrikations-Verfahren.
 Vorzüglichster Zusatz und Ersatz für Bohnenkaffee.

Malz mit Kaffee-Geschmack.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken München, Wien-Basel-Mailand-Dijon, Filialen in Berlin und Paris.

Castan's Panoptikum.
 Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Passage-Panoptikum.
 Fuß!! ein Riesen-Hind!!!
 Ohne Extra-Entrée.
 von 11-1 und 4-9 Uhr.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Linienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Buss' Salon,
 Gr. Frankfurterstr. 85.
 Ein November-Sonnabend ist noch an Vereine zu vergeben. 2106b

Philipp's Festsäle (früher Stein)
 Rosenthalerstr. 88. Fernspr. N. 8 Nr. 130 empf. seine Säle zu Festlichkeiten eleganten Säle allen Reizeiten Hochzeit, Ball, Sommer u. c.) mit u. ohne Bühne. Gleichzeitig empfehle meinen vorzogl. Mittagstisch zu kleinen Preisen. Vorzügliche Abendkarte.

sehr geräumig, ungestört, m. Vereins-, Piano. Flac. Simeonstr. 23

Dr. med. Böhm, prakt. Arzt, Spezialarzt 2081 b für Naturheilverfahren und Massage. Kochstr. 37, 2 Tr. 8-9 und 4-5.

2016L **Ginseungungs-Anzüge** billigt zu beziehen v. 8 M., auch Einzelverkauf. Reissner, Friedrichstr. 244.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Versammlung.
 am Mittwoch, 28. September, Abends 8 1/2 Uhr, Rosenthalerstr. 38 (ob. Saal). Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Alwin Gerisch. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Gäste haben Zutritt. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

J. Semmel, prakt. Zahnarzt, Dranienstr. 55 (Moritzplatz).
 Sprecht 8-1, 3-5. Poliklinik f. Unbemitt. 1-3, 5-6. Künstl. Zähne 2 M

Elegante Ginseungungs-Anzüge
 in blauen u. schwarzen Stoffen und Kammgarnen zu billigsten Preisen empfiehlt
Julius Lindenbaum, Frankfurterstr. 139.
 2007L

Berlin S.-O. **A. Schulz, Berlin S.-O.** 8001L
Mr. 5. Reichenberger-Str. 5.
Möbel- u. Polsterwaaren-Fabrik.
 Anerkannt gediegene Arbeit. Zeitgemässe Preise. Coulaute Bedingungen.

Volks-Seife
 mit den Bildnissen bekannter Volksmänner.
 Preis: Stück 10 Pf., 6 Stück 50 Pf. 2974L
 Vortheilhafteste Seife für den Hausgebrauch.
 Für Wiederverkäufer d. d. Haupt-Agentur **Max Kochler, Dresdenerstr. 33, 11**

Lehranstalt für Damenschneiderei
 von **Frau Hoffmann, Modistin, Cuvrystr. 48.**
 Ausbildung in der eleganten Damenschneiderei, Modellzeichnen, Zuschneiden. Für Schneiderinnen: Kursus 1-2 Wochen 10-15 Mark. Anfängerinnen: 10 bis 12 Wochen 30 M., unbeschränkte kostenlose Kostümanfertigung für Schülerinnen. Schnell- und Abendkurse nach Wunsch. 2092

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für das Winterhalbjahr. (III. Quartal 1892.)

Die Stunden fallen wie bisher Wochentags von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr früh.

	Nordschule. Müllerstr. 179a.	Südschule. Fogelsbergerstr. 43.
Montag	Rechnen (unt.).	Physiologie.
do.	Deutsch (ob.).	—
Dienstag	Geschichte (neue).	Deutsch (mittl.).
Mittwoch	Deutsch (mittl.).	Geschichte (alte).
do.	*Mathematik und mathematische Geographie.	—
Donnerstag	Chemie.	Deutsch (ob.).
Freitag	Deutsch (unt.).	Buchführung (doppelte) und oberes Rechnen.
do.	*Physiologie.	—
Sonnabend	Buchführung u. ob. Rechnen.	Deutsch (unt.).
Sonntag	—	Rechnen (unt.).
	Ostschule. Markstr. 31.	Südost-Schule. Reichenbergerstr. 133.
Montag	Deutsch (ob.) Logik.	Buchführung u. ob. Rechnen.
Dienstag	Deutsch (unt.).	Deutsch (mittl.).
Mittwoch	Deutsch (mittl.).	Deutsch (ob.) Logik.
do.	—	*Rechnen (unt.).
Donnerstag	Physiologie.	Geschichte (mittl.).
Freitag	Geschichte (neue).	Deutsch (unt.).
do.	—	*Mathematik und mathematische Geographie.
Sonnabend	Rechnen (unt.).	Physiologie.
Sonntag	Buchführung u. ob. Rechnen.	—

Die mit * bezeichneten Stunden werden mit Benutzung der Doppel-Räume ertheilt.
 Für alle vier Schulen: an jedem Sonntag Vormittags 10-12 Uhr **National-Oekonomie** in den "Armin-Hallen", Kommandantenstr. 20.
 Für sämtliche Lehrfächer beginnen mit dem 1. Oktober neue Unterrichtsstunden in der ersten Woche hat Jeder, auch Nichtmittglieder, unentgeltlich Zutritt.
 Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kann an endstehenden Zahlstellen, deren je eine auch in jeder Schule errichtet ist, erfolgen. Dasselbe wollen auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Unterricht ihre Zahlkarten einlösen. Beitrag mindestens 25 Pf. monatlich. Schulgeld monatlich 50 Pf. An den mit * bezeichneten Zahlstellen sind auch Willets zur Urania à 25 Pf. (welche letztere dann nur noch eine Anzahlung von 25 Pf. bedingten) gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben.
 Die Zahlstellen sind folgende:

- S.** Südschule, Fogelsbergerstr. 43.
 Börner, Ritterstr. 108.
 Gröndel, Dresdenerstr. 116.
 Klein, Schöneleinstr. 6.
 - SO.** Südostschule, Reichenbergerstr. 133.
 Kehr, Köpckeinstr. 126.
 *Schulz, Admiralstr. 40 a.
 Ulrich, Wrangelstr. 84.
 Zuhell, Rannysstr. 86.
 Schayer, Reichenbergerstr. 54.
 - SW.** Grube, Mariendorferstr. 10.
 *Falkorke, Junkerstr. 1.
 Goppel, Kapbachstr. 1.
 *Anrick, Steinmehstr. 60.
 Flick, Simeonstr. 23.
 - O.** Ostschule, Markstr. 31.
 A. Böhl, Müdersdorferstr. 8.
 E. Böhl, Frankfurter Allee 74.
 Raabe, Krautstr. 48.
 - N.** *Lock, Friedrichsbergerstr. 11.
 Tempel, Breslauerstr. 27.
 - C.** *Bernst, Alte Schönhauserstr. 18.
 Wernau, Rosenstr. 30.
 - N.** Nordschule, Müllerstr. 179a.
 Krauss, Pappel-Allee 3/4.
 Abraham, Straßburgerstr. 5.
 *Gleimort, Müllerstr. 174.
 Gnadt, Brunnenstr. 38.
 Kleinau, Gartenstr. 171.
 Lehmann, Brunnenstr. 83.
 Schmidt, Dresdenerstr. 24.
 Thierbach, Schwebderstr. 44.
 Raabe, Ruppinerstr. 42.
 *Scholz, Kastanien-Allee 35.
 - NO.** *Gumpel, Baumstr. 42.
 Drescher, Linienstr. 50.
 - NW.** *Vogtherr, Stephansstr. 27a.
 Voss, Lübeckerstr. 8.
- Der Vorstand.

Das Resultat der Wahl zur 3. Klasse der Berliner Stadtverordneten.

Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen wurde im 15., 25. und 26. Bezirk für die Kandidaten der verschiedenen Parteien im Vergleich zu der letzten Wahl folgendermaßen gestimmt:

15. Bezirk:			
1892		gegen 1889	
Mehner (Sozialdemokrat)	845	Zuhauer	835 + 210
Mertens (freis.)	573	Uthide	384 + 189
Gewählt: Metzner.			
25. Bezirk.			
1892		gegen 1891	
Wernau (Sozialdemokrat)	1146	Höhne	1037 + 80
Gemeinhardt (freisinnig)	222	Gemeinhardt	207 + 15
Ranninger (Bürgerpartei)	215	Ranninger	305 + 90
Gewählt: Wernau.			
26. Bezirk.			
1892		gegen 1891	
Brund (Sozialdemokrat)	1539	Sador	1683 - 144
Schulze (freisinnig)	729	Bonn	593 + 134
Dr. Bachler (Bürgerpartei)	408	Schulz	539 - 70
Gewählt: Bruns.			

Der Sieg ist also auf der ganzen Linie unserer Partei-Genossen treu geblieben. Die krassesten Anstrengungen der bürgerlichen Gegner, unserer Partei die Mandate zu entreißen, haben keinen Erfolg gehabt, im Gegentheil, in zwei von den drei in Frage kommenden Bezirken sind unsere Majoritäten sogar beträchtlich gewachsen. Im 26. Bezirk, wo wir eine kleine Einbuße von Stimmen erlitten, kommt besonders der Umstand in Betracht, daß dort zahlreiche unserer Wähler seit der letzten Wahl aus dem Bezirk verzogen waren, und andererseits hatte gerade auf diesen Bezirk die freisinnige Partei sich mit ganzer Macht geworfen und in dem Großbesitzer Schulz einen allgemein geachteten und als wirklich frei gesinnten Mann bekannten Kandidaten aufgestellt. Als vollständig abgewirtschaftet erwies sich auch bei dieser Wahl wieder die seiner Zeit mit so viel Geschrei in die Öffentlichkeit getretene Bürgerpartei (Antisemiten). Diese hatten im 26. Bezirk ihren Hauptmacher aufgestellt, trotz aller Anstrengungen es aber nicht verhindern können, daß ihre Stimmenzahl wesentlich zurückging. Neben den Antisemiten die — „Unabhängigen“. Diese Herren wollten die notwendig gewordenen Nachwahlen zu einem Hauptkoup benutzen und mit allen Mitteln den Sieg unserer Partei vereiteln. Nachdem der „Sozialist“ großspurig die Gegenagitation proklamirt hatte, wurden von einer fanatisirten

Rotte die bekannten Szenen in unseren ersten Kommunalwähler-Versammlungen aufgeführt, so daß den Wurschen schließlich der Zutritt verweigert werden mußte. In letzter Stunde verbreitete die Clique der „Unabhängigen“ noch ein Flugblatt, in dem in ordinärer Weise auf unsere Kandidaten geschimpft und die Arbeiter haranguiert wurden, von der „Wahlurne fern zu bleiben“. Nun, die Arbeiter haben durch ihre Abstimmung auf diese Zumuthung die gebührende Antwort gegeben. Mit einem Eifer und einer Hingebung, wie sie früher sich nie größer kundgab, führten unsere Genossen am gestrigen Tage die Agitation, und der Erfolg entsprach den Anstrengungen. Wiederum ist die Bedeutunglosigkeit der sogenannten „Unabhängigen“ vor aller Welt konstatiert, die gemeine Art aber, mit der dieses Häuflein Novodien unsern im Kampfe stehenden Genossen in den Rücken zu fallen versuchte, muß auch bei den nachsichtigsten Genossen den letzten Zweifel an den unehelichen Absichten der Herren Werner und Konsorten beseitigen. Nun, der Plan ist vereitelt. Der Ausgang der Wahl hat bewiesen, daß die Berliner Arbeiter nicht geneigt sind, von der erprobten Taktik abzuweichen. Unererschütterlich festhaltend an den Prinzipien der revolutionären Sozialdemokratie, wird die Berliner Arbeiterschaft über alle ihre Feinde triumphiren!

Von der Cholera.

Der „Reichs-Anzeiger“ (Nr. 228 vom 27. September) schreibt: Der im Kaiserlichen Gesundheitsamt errichteten Cholera-Kommission gehen fortwährend Anfragen zu, ob und welche Gefahren im Hinblick auf die Verbreitung der Cholera aus dem Verkehr mit Nahrungsmitteln und anderen Handelsartikeln zu befürchten sind. Um die Interessenten allgemein von der Auffassung dieser Kommission zu unterrichten, zu welcher unsere erfahrensten Sachmänner gehören, und um beruhigend zu wirken, erscheint es zweckmäßig, einige Grundzüge, nach welchen bisher den Fragestellern Bescheid erteilt worden ist, zu veröffentlichen.

Was Fische und andere im Wasser lebende, dem menschlichen Genuß dienende Thiere betrifft, so ist der Genuß gut durchgeleitet oder durchgebratener Fische, Krebse u. dgl. völlig ungefährlich. Seefische, Krustentiere, Plunders sind in gleicher Weise, auch im gesalzenen oder geräucherten Zustande, ein unverdächtiges Nahrungsmittel.

Die gegen Butter und Weichkäse aus verfeuchten Gegenden gerichteten Einfuhrverbote sind hauptsächlich durch die Möglichkeit begründet, daß diese Lebensmittel mit einem hinsichtlich der Cholera verdächtigen Wasser gewaschen und in unsauberen Gefäßen oder mit unreinen Händen bearbeitet sein können. Wo nach Herkunft und Bereitungsart der Lebensmittel ein solcher Verdacht ausgeschlossen ist, liegt ein Grund, diese zu meiden, nicht vor. Der Genuß von Milch aus verfeuchten Orten ist nur in gekochtem Zustande zu empfehlen.

Was Zigarren und Tabak betrifft, so sind sie wie alle Waaren, welche im trockenen Zustande verpackt werden, an sich nicht geeignet, den Krankheitserreger der Cholera von Ort zu Ort zu verschleppen.

Auch Futtermittel für das Vieh, welche durch Auspressen bliger Massen (von Palmkernen, Baumwollsaat und dergleichen) gewonnen sind, ferner künstliche Düngemittel, sind als solche unverdächtige Waaren anzusehen. Kesselfische Personen können beim Empfang der Waaren deren Umhüllung (Kisten, Kisten u.) mit Kalkmilch oder Karbolsäurelösung desinfizieren. Ist auch der Inhalt beschmutzt, so ist größere Vorsicht erforderlich.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom 26. bis 27. September, Mittags, gemeldete Cholera-Erkrankungs- und Todesfälle:

Staat und Bezirk	Ort	Datum:							
		23./9.	24./9.	25./9.	26./9.				
Hamburg	Hamburg	115	56	81	49	126	47	70	38
Preußen:									
Schleswig	Altona	9	5	15	6	11	7	11	4
Lüneburg	Wilhelmshaven	1	1	2	3				1
Stettin	Ueckermünde		1	1					2
	Ziddichow								1

Verzettelte Erkrankungen:
Regierungsbezirk Schleswig: in 1 Ort des Kreises Stormarn 1 Erkrankung.
Regierungsbezirk Magdeburg: in der Stadt Schönebeck, Kreis Halle, 1 Erkrankung, 1 Todesfall.
Regierungsbezirk Potsdam: in 1 Ort des Kreises Oberbarnim 1 Erkrankung.
Regierungsbezirk Stettin: in 1 Ort des Kreises Randow 1 Todesfall.
Berlin: 1 Erkrankung.

Im Anschluß an frühere Mittheilungen wird bekannt gegeben, daß in Rumänien wegen der Cholera bis auf Weiteres auch Luch, Fels, Pelzwaren, gefalzene und geräucherte Fische mit der Post nicht eingeführt werden dürfen. Im Anschluß an frühere Mittheilungen wird bekannt gegeben, daß in Bulgarien die Einfuhr von Post-Päcksendungen aus Deutschland bis auf Weiteres allgemein verboten ist.

Hamburg, 25. Sept. („Frankf. Ztg.“) Zur Ausführung des zweiten Punktes des in der ersten Sitzung der Gemischten Kommission gefaßten Beschlusses, die Desinfizierung der Seuchenherde, hat vorgestern der Staat die „Concordia“ in St. Pauli gepachtet. Die „Concordia“ in der Keiperbahn, hart an der Altonaer Grenze gelegen, diente in früheren Jahren zu theatralischen Vorstellungen. Als das Theater einging, beabsichtigten die Unternehmer, ein „Gesellschaftshaus“ daraus zu machen, wozu ihnen aber behördlicherseits die Genehmigung verweigert wurde. Eine „Kaffe- und Speisehalle“ wurde in den Vorderzimmern etabliert und besteht heute noch. Erst in diesem Jahre hatten die Besitzer begonnen, die nach hinten belegenen

Räumlichkeiten umzubauen. Es entstand daraus ein dreistöckiges Logirhaus, das erst vor kurzer Zeit im Bau vollendet wurde, und dieses Logirhaus ist es, welches der Staat gepachtet hat. Es enthält in seinem Parterre und drei Stockwerken 230 helle Zimmer, die zu je zwei Betten eingerichtet sind. In diese werden die aus ihren in verfeuchten Häusern befindlichen Wohnungen vertriebenen ärmeren Leute aufgenommen und so lange untergebracht, bis die vollständige und gründliche Reinigung der Häuser vollendet und die Wohnung von der Sanitätsbehörde als bewohnbar erklärt sein wird. Mit der beabsichtigten Translozierung wird morgen, Montag, begonnen werden. Die zunächst liegenden insizierten Häuser von St. Pauli sollen zuerst in Angriff genommen werden. Bei der großen Vorsicht, die unsere Behörde jetzt walten läßt, ist die Befürchtung, die Leute könnten mit ihren noch insizierten Kleidungsstücken den Ansteckungskeim auch in das neue Logirhaus hineinschleppen, durchaus hinfällig, denn alle zu translozierenden Personen werden sammt ihren Kleidungsstücken in einer Desinfektionsanstalt vor Eintritt in die neue Wohnung ganz gründlich desinfiziert werden.

Hamburg, 27. September. Amtlich werden 70 Cholera-Erkrankungen und 33 Todesfälle gemeldet; davon entfallen auf gestern 64 Erkrankungen und 23 Todesfälle. Der Rest sind Nachmeldungen. Die Transporte betragen gestern 63 Kranke und 16 Leichen.

Ueckermünde, 27. September. Die hiesige Polizeiverwaltung macht bekannt, daß vom 19. bis 24. d. Mts. fünf Personen unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankt und vier Personen gestorben sind.

Oderberg, 27. September. Eine 78 Jahre alte Frau erkrankt hier an Cholera asiatica gestorben; außerdem sind mehrere Erkrankungen vorgekommen.

Eberswalde, 27. September. Soeben wird hier folgende Verordnung bekannt gemacht: Um zu verhindern, daß aus dem Finowkanal Schiffe ohne Untersuchung und eventuelle Desinfektion ihrer Röhre nach Berlin gelangen können, muß der durchgehende Schiffs- und Floßholzverkehr auf der Havel zwischen den Oranienburger Schleusen und Henningsdorf gesperrt werden, sobald die durchgehende Schiffs- und Floßholz-Verkehr nur durch die Finowsee-Schleuse durchgeführt werden kann. Es wird deshalb von heute an die Havel bei der Havelhäuser Zugbrücke bis auf Weiteres für den gesammten Schiffs- und Floßholzverkehr gesperrt, sobald nur der örtliche Verkehr von unten herauf und von Oranienburg bis zur Havelhäuser Brücke möglich bleibt. Der königliche Baurath Thiem.

Eberswalde, 27. September. Vergangenen Sonnabend Abend wurde in das hiesige Krankenhaus ein Handwerksbursche Kohnert als choleraverdächtig eingeliefert. Derselbe hatte in Berlin im Asyl für Obdachlose logirt, war zu Fuß nach hier gewandert; in Biesenthal hatte er übernachtet und war unterwegs krank liegen geblieben. Drei Handwerksburschen, welche ihn sanden, brachten ihn in das hiesige Krankenhaus. Die Untersuchung ergab Cholera asiatica, Nachts hat sich sein Zustand verschlimmert. — Die drei Handwerksburschen befinden sich in Beobachtung.

Der Bischof von Straßburg i. El. hat die Kantonal-pfarren angefordert, während der Cholerazeit die Veranstaltung von Wallfahrten zu verhüten.

Haag, 26. Sept. In einer Herberge ist ein Reisender an der asiatischen Cholera erkrankt, der Erkrankte und die übrigen Bewohner der Herberge, 13 an der Zahl, wurden zur ärztlichen Beobachtung nach den Cholera-Baracken gebracht.

Amsterdam, 26. Sept. Die beiden am 23. d. Mts. gemeldeten, auf einem von Hillegom hier eingetroffenen Schiffe vorgekommenen Todesfälle sind durch Cholera nostras herbeigeführt worden. Aus Nymwegen, Groningen, Darlingen, Herzogenbusch und Zonnemaire wird je ein Fall von asiatischer Cholera gemeldet. In Goudswaard ist eine Person gestorben.

Brüssel, 26. Sept. In der inneren Stadt ist eine, in der Vorstadt Wolvendael vier neue Erkrankungen an asiatischer Cholera vorgekommen.

Antwerpen, 26. September. In den beiden letzten Tagen ist hier weder eine Cholera-Erkrankung noch ein Todesfall infolge von Cholera zur Meldung gelangt.

Antwerpen, 27. September. Die Cholera-Epidemie wird hier als beendet betrachtet, da seit dem letzten Sonntag kein einziger Todesfall mehr vorgekommen ist.

Bukarest, 26. September. Die „Agence Romaine“ konstatiert den Meldungen einzelner auswärtiger, insbesondere auch römischer Blätter über das Auftreten der Cholera in Rumänien gegenüber nochmals, daß diese Meldungen völlig unbegründet seien. Es sei kein einziger verdächtiger Erkrankungsfall vorgekommen. Der Gesundheitszustand in der Armee wie im ganzen Lande sei ein vorzüglicher. Die irrtümliche Meldung sei wohl darauf zurückzuführen, daß unter den russischen Truppen im Gouvernement Bessarabien in der Nähe der Pruthygrenze einige Cholerafälle vorgekommen seien.

Paris, 27. September. Gestern sind in der Stadt 22 Cholera-Erkrankungen und 13 Todesfälle, innerhalb der Banneville 8 Erkrankungen und 8 Todesfälle vorgekommen.

Havre, 27. September. Gestern erkrankten hier 9 Personen an der Cholera, 3 sind gestorben.

New-York, 27. September. Der Dampfer Wyoming ist gestern in Nevada aus der Quarantäne entlassen worden; 16 Dampfer verbleiben noch darin. — Suornesse, der Kapitän des Dampfers Triarose von Viette, ist wegen Quarantänebruches zu 900 Fr. Strafe verurtheilt und gefänglich eingezogen worden. Der Lootse des Schiffes ist gleichfalls verhaftet.

Lokales.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen der in Berlin wohnhaften und von dem Kommando des Landwehrbezirks II Berlin kontrollirten Mannschaften der Reserve und Dispositions-Urlauber, sowie der zur Landwehr II Aufgebots überzuführenden Wehrleute (Jahrgang 1880) der Provinzial-Infanterie — ferner der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen mit den Namen-Anfangsbuchstaben M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z werden Blücherstraße Nr. 47-49, auf dem Kasernenhofe des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, an folgenden Tagen und Stunden abgehalten und zwar:

I. Für die Mannschaften der Provinzial-Infanterie (Feldweibel-Melde-Abtheilung 1, 2, 3, 4, 5 und 6) jahrgangweise, wie folgt: Jahrgang 1892, 1891, 1890 am Sonnabend, den 5. November, Jahrgang 1889 am Montag, den 7. November, Jahrgang 1888 am Dienstag, den 8. November, Jahrgang 1887 am Mittwoch, den 9. November, Jahrgang 1886 am Donnerstag, den 10. November, Jahrgang 1885 am Freitag, den 11. November, Vormittags 8 Uhr. Von den Feldweibel-Melde-Abtheilungen 7 und 8: Jahrgang 1890 am Sonnabend, den 12. November, Vormittags 8 Uhr, und zwar nur diejenigen Personen, welche vom 1. April bis 30. September 1890 eingetreten sind.

II. Für die Offizier-Aspiranten der Provinzial-Infanterie: Jahrgang 1891, 1890 am Sonnabend, den 5. November, Jahrgang 1889, 1888, 1887, 1886, 1885 und 1880 (diejenigen Offizier-Aspiranten, welche vom 1. April bis 30. September 1880 eingetreten sind) am Montag, den 7. November, Vormittags 10 Uhr.

III. Für die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffengattungen (d. h. diejenigen Leute, welche wegen Krankheit, wegen berufstätiger bürgerlicher Verhältnisse und wegen begangener strafbarer Handlungen von einem Truppentheile oder aus besonderen Gründen von einer Unteroffizierschule entlassen sind) mit den Namens-Anfangsbuchstaben M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z am Dienstag, den 8. November, Vormittags 10 Uhr.

Welchem Jahrgange jeder einzelne zugehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses vermerkt.

Wer die Kontrollversammlung veräumt, wird mit Arrest und eventl. auf Grund des § 67 Reichs-Militär-Gesetzes mit Verweisung in die nächst jüngere Jahresklasse, woraus Verlängerung der Gesamtdienstpflicht um 1 Jahr folgt, bestraft.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung der Feldweibel-Melde-Abtheilungen eine neue, bei jedem Bezirkskommando mit Nummer 1 beginnende ist und daher in der Aufforderung des Bezirkskommandos I Berlin die gleichen Nummern — dem letzteren Kommando zugehörig — vorkommen.

Die Schiffer, um die sich bisher Niemand recht gekümmert hat, erfreuen sich jetzt mit einem Male einer allseitigen Beachtung, von der sie sich vorher nie etwas hätten träumen lassen. Seit sie sich als höchst gefährliche Verbreiter der Cholera aus Hamburg aus ins Binnenland erwiesen haben, und die Nothwendigkeit sich ergeben hat, nun auch bei ihnen nach der Lebensweise zu fragen, entdeckt man jetzt plötzlich, daß sie eigentlich doch mit zu den elendesten aller Arbeiter gehören. Die Schilderungen von dem „idyllischen“ Leben auf dem Kahn, die man sonst in den Sonntagablagen und illustrierten Journalen zur erbaulichen Unterhaltung für die Bourgeoisie finden konnte, sind verschwunden. Was übrig bleibt, ist Armut und Schmutz. Die Untersuchung der Frage, auf welche Weise sich die Schiffer eigentlich mit Trinkwasser versorgen, hat ganz unerhörte Zustände ans Licht gefördert. Sie bestehen aber nicht erst seit gestern oder vorgestern. Daß die Schiffer ihr Trinkwasser einfach aus dem Wasserlauf entnehmen, weil sie in der Nähe keine guten Brunnen finden, ist eine alte Geschichte, die man z. B. an dem jetzt viel genannten Nordhafen regelmäßig beobachten konnte. Aber früher darauf hingewiesen und verlangt hätte, daß den Schiffen das Wasser auf Kosten der Gemeinde oder des Staates an Bord gebracht wird, der wäre einfach ausgelacht worden. Jetzt verlangen sogar Blätter, die selbst für die dringendsten Forderungen im Interesse des arbeitenden Volkes nie zu haben waren, weil deren Erschließung gegen ihr „Prinzip“ verstoßen hätte, als etwas ganz Selbstverständliches, daß den Schiffen gutes Wasser, und zwar gleich gekocht, durch die Behörden geliefert wird. Die Forderung ist sehr berechtigt. Es entsteht aber die Frage, wie lange das geschehen soll. Wird man den Schiffen dauernd gutes

Trinkwasser zuführen oder sie, wenn die Gefahr vorüber ist, wieder das unappetitliche und ekelhafte Fluß- und Kanalwasser trinken lassen? Reider muß man fürchten, daß das Letztere geschieht, und daß diese Fürsorge nicht länger vorhält als das Wüten der Cholera. Am Ende könnte das arbeitende Volk sonst auch eine Fortdauer der anderen, fürsorglich zu seinem (?) Schutze getroffenen Vorkehrungen verlangen, der größeren Sauberkeit, die jetzt in Werkstätten und Fabriken herrschen muß, des Fortfalls der Kraftverzehrenden Ueberstunden, der bei den Spandauer Militärlagerstätten unter den Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Cholera ausgeführt wird, der Schaffung von Licht und Luft in den Arbeiterwohnungen, die man in Hamburg jetzt gezwungen in Angriff nehmen will. Jedes Entgegenkommen, zu dem sich die herrschende Klasse dem Proletariat gegenüber einmal versteht, und jede Erleichterung, die sie dem arbeitenden Volke gewährt, wird ihr nicht von der Humanität, sondern von dem Egoismus diktiert. Die „Fürsorge“ der Besitzenden für den Besitzlosen steigt und fällt mit der Größe der Gefahr, von der sie selber sich in Folge von Mangel an „Fürsorge“ bedroht sehen.

Zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schiffer hat die Regierung in Potsdam eine Instruktion erlassen, aus welcher wir folgende Anordnungen hervorheben: Die Ueberwachungsstelle ist durch eine Tafel mit der Aufschrift: „Kontrollstelle 1.“ und durch eine große weiße Flagge kenntlich zu machen. Jedes an derselben vorüberfahrende Schiff und benanntes Floß ist ohne Unterschied seines Kurzes anzuhalten. Der Aufsichtsbefehl der Ueberwachungsstelle muß schriftlich auf dem Fahrzeug befindliche Personen sehen und sich durch Untersuchung der Schiffsräume, sowie der auf den betreffenden Plätzen vorhandenen Hüften und Zelte davon überzeugen, daß keine kranke Person verheimlicht werden; er muß ferner alsbald die Desinfektion des im Kielraum jedes Fahrzeuges vorhandenen Wassers veranlassen, sofern der Schiffer nicht nachweist, daß dieselbe in den letzten fünf Tagen an einer anderen Ueberwachungsstelle erfolgt ist. Dem Schiffer ist Befehlsanweisung über die Desinfizierung anzustellen. Wird eine Cholera- oder verdächtige Person auf dem Fahrzeug gefunden, so ist nicht nur diese aus Land und in ein Krankenhaus zu schaffen, sondern auch alle anderen Bewohner des Fahrzeuges sechs Tage lang unter ärztliche Quarantäne zu stellen.

Auch die am Mahlbachfließ vor Anker liegenden Schiffer werden nunmehr seitens der Rixdorfer Sanitäts-Kommission einer strengeren Kontrolle unterworfen.

Infolge der Choleraepidemie hat der Regierungspräsident von Potsdam bezüglich des Gesetzes der Sonntagsruhe folgende Verordnung erlassen: Die zur Zeit bestehende Choleraepidemie macht es wünschenswert, daß der Handel mit den zur Abwehr und Bekämpfung der Cholera dienenden Gegenständen (Desinfektionsmittel etc.) von den Beschränkungen des sonntäglichen Betriebes im Handelsgewerbe befreit sei. Auf Grund des § 106 a. a. O. will ich daher den Handel mit den zur Abwehr der Cholera dienenden Gegenständen an Sonn- und Festtagen bis auf Weiteres auch außerhalb der Apotheken unbeschränkt gestatten. Den Gewerbetreibenden, welche von dieser Ausnahmegestattung Gebrauch machen, ist jedoch die Verpflichtung aufzulegen, den von ihnen beschäftigten Personen Sonntagsruhe im Umfange des § 106 a. Abs. 3 zu gewähren.

Aus dem Krankenhaus Moabit. Leider wird uns aus dem Krankenhaus Moabit ein neuer Fall asiatischer Cholera gemeldet. Vorgesigter Moabit gegen 9 Uhr erkrankte der 16jährige Gustav Gladow, Sohn des Schiffseigners G., welcher mit seinem Kahn am Stralauer Thor Nr. 7 vor Anker liegt; der junge Mann wurde auf Anordnung der Revierpolizei nach dem Krankenhaus überführt, wo die bakteriologische Untersuchung gestern Morgen bei dem Patienten das Vorhandensein von Komma-Bakterien ergab. G., der Keltere, welcher bei Färsenmalde ansässig ist, war am 13. d. M. in Potsdam mit seinem Kahn eingetroffen, wo er nach Lösch der Wabing Mauerstraße und ist am 23. d. nach Berlin gefahren. Am 24. d. befand sich das Fahrzeug am Rothen Schloß hieselbst und traf in der Abendstunde am Stralauer Thor ein. Die Infizierung des Kranken ist wahrscheinlich auf der Havel geschehen; die Erkrankung des jungen G. ist eine ziemlich schwere, aber keineswegs lebensgefährliche. Eingeliefert sind gestern Vormittag noch drei Personen aus dem Rannercanal für Obdachlose in der Wärsingstraße; alle drei klagten über Leibschmerzen und Unwohlsein, doch liegt vorläufig kein Anlaß zu ernstlichen Bedenken vor. — Das Befinden der übrigen Patienten ist ein gutes, die Besserung bei allen fortschreitend. Der Bestand beträgt 57 Personen.

In Spandau ist, wie schon gemeldet, der Schloffer Jencke von der 10. Artillerie-Regiment an der Cholera gestorben. Es liegt hier ein bemerkenswerter Fall vor. Jencke gehörte zu den Personen, welche am 12. September das Grundstück Sargelstraße 54 verlassen mußten, nachdem bei dem im Nebengebäude wohnenden Schiffer Kemmler asiatische Cholera als Todesursache festgestellt war. Am 22. September wurde das bis dahin isolierte Haus wieder bezogen und am 24. September erkrankte Jencke. Mit anderen aus verschiedenen Orten stammenden Leuten wollte Jencke nicht zusammenkommen sein. Es erinnert dieser Vorgang an den kürzlich von Steintin gemeldeten Fall, wo unter ähnlichen Umständen eine spätere Erkrankung in ein und demselben Hause beobachtet wurde. Die Desinfektion war gründlichst besorgt worden. Nach den Beschlüssen der Cholera-Kommission wurde nicht nur das Grundstück, sondern auch der nachgelagerte Neubau geräumt. Ein neuer Abort wurde angelegt, der abgeschlossen. Die Wohnung Kemmler's und die in demselben Hause befindlichen Quartiere erhielten neuen Anstrich. Fußböden und Möbel, so weit letztere nicht verbrannt waren, wurden unter Aufsicht zweier Ärzte desinfiziert, ebenso das Treppenhaus des Nebengebäudes. Nachdem dann noch auf etwa vorhandene Ekwaren geachtet, in allen Wohnungen gelüftet und über die getroffenen Maßregeln auch Herr Professor Koch berichtet war, wurde das Haus am 22. September wieder bezogen. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist Jencke erkrankt und gestorben.

Ein Abort existiert wohl hier nicht? Wer durch irgend welche Umstände veranlaßt wird, am Abend die Station „Gesundbrunnen Nordbahn“, etwa von der Station „Gesundbrunnen Nordring“ aus, aufzusuchen, um von dort aus mit der Nordbahn weiter zu reisen, dem kann es leicht schlecht gehen. Welche Gefahren auf dem fischfäulnischen, durch wenig Laternen durchaus ungenügend beleuchteten Wege drohen, wurde kürzlich gemeldet. Weiter schreibt man uns hierüber: Es ist gerade zum Arme- und Beinbrechen bell genug. Wer den Weg nicht genau kennt, soll lieber umkehren. Hat man nun trotz alledem den Bahnhof erreicht, so kann man hier auf einer Eisenbahn-Station Berlin's sich überzeugen, wie ein Bahnhof nicht sein soll. Die mehr als mangelhafte Beleuchtung läßt kaum bei genauerem Hinsehen den Schienenstrang erkennen; eine Wartehalle — was wäre das für ein übertriebener Luxus. Aber auch etwas Anderes fehlt noch, und das ist bei der jetzigen Durchfallzeit wohl nicht zu glauben. Ein Reisender suchte am Montag Abend den nicht großen Raum des Bahnhofes in allen Winkeln ab, fand aber nicht, was er suchte, und richtete an den diensthabenden Bahn-Polizeibeamten die Frage: „Ein Abort existiert hier wohl nicht?“ Der Beamte beantwortete diese Frage mit: „Nein, leider nicht; er ist aber schon im Bau.“ Eine weitere Frage an den Beamten, wo man denn bleiben sollte, wenn sich ein menschliches Bedürfnis einstelle, blieb unbeantwortet. — Also nachdem die Bahn seit Monaten sich in Betrieb befindet, ist ein Abort nun „schon“ im Bau!!

Die Flucht eines Choleraverdächtigen aus der Cholera-Barade wird aus Rixdorf gemeldet. Bekanntlich war in derselben der Lumpenhändler Kohnow interniert worden,

der übrigens, wie amtlich festgestellt wurde, nur an Durchbruchfall litt. Dem Patienten, der während der Internierung einen richtigen Appetit entwickelte, scheint es aber in der einsamen Baracke nicht gefallen zu haben, denn als der Krankenwärter sich gestern Mittag auf einige Augenblicke entfernte und bald darauf zurückkehrte, fand er das Nest leer; sein Patient war durchgebrannt und ist nach seiner Wohnung zurückgekehrt, wo er auch, da Choleraverdacht ausgeschlossen erscheint, belassen wurde.

Ein schreckliches Ende hat ein alter Sonderling gefunden, der seit einer Reihe von Jahren in Pantow in einer kleinen Dachwohnung des Hauses Mühlenstraße 15 wohnte und als menschenscheuer Geizhals bekannt war. Es ist dies der Rentier Jöhl, der aus Oesterreich stammt und dort einige Brüder hat. Vor einer langen Reihe von Jahren ist Jöhl nach Berlin eingewandert, mittellos, durch glückliche Grundstücks- und Börsenspekulationen gewann er ein großes Vermögen, welches die Steuer-Einschlagungskommission auf 240 000 M. geschätzt hat. Trotz seines Vermögens lebte Jöhl schlechter als der ärmste Kesselflicker. Nur zweimal in der Woche aß er aus, um Suppenkochen zu kaufen. Sonst verließ er seine Wohnung nur, wenn er persönlich zum Bankier mußte. In diesem Falle trug er seinen abgehackten schwarzen Rock, an dessen Kragen und Kermel Kragen und Manschetten angenäht waren. Seine Wohnung durfte Niemand betreten. Vom 18. d. M. an wurden Postsendungen nicht mehr vor der Thür fortgenommen, was sonst stets sofort nach dem Klopfen geschah. Die Hausbewohner entschlossen sich endlich, Freitag-Abend den Amtsvorsteher zu benachrichtigen. Dieser sandte einen Bedienten und einen Schloffer. Ein pestilenzialischer Luftstrom drang den Eintretenden entgegen. Mitten im ersten Raum lag ein Hausen Lumpen, und als man diesen mit den Füßen auseinandertrieb, stieß man auf die Leiche des alten Mannes. In einem zweiten Raum befanden sich nur Hausen von Lumpen und Papier, doch so sorglich aufgeschichtet und durch fußbreite Gänge getrennt, wie die Beete eines wohlgepflegten Gartens. Einen tieftraurigen Anblick gewährte ein an der Wand hängendes großes Heubauer, in denen sich 20 Kanarienvögel befanden. Sie waren bis auf drei verhungert und verdurstet. Der Arzt konnte nur konstataren, daß Bluthurz mit Herzlähmung als wahrscheinlichste Todesursache des alten Mannes anzusehen ist.

Die Beerdigung erfolgte in einer sogenannten „Nasenquetsche“, denn Verwandte und sonstige Verfügungsberechtigte waren vorläufig nicht vorhanden. Am Sonnabend begann die Inventur-Aufnahme. Das bisherige Resultat ist ein überraschendes. In der alten mit Lumpen und Papier ausgefüllten Eiertüte, welche dem alten Manne als Lager diente, wurden fünf Portemonnaies gefunden, das eine enthielt ein Zehnmarkstück, das zweite ein Fünfmarkstück, das dritte einen Thaler, das vierte zwei Mark in Zehn-Pfennig- und das fünfte eine Mark in Zwei-Pfennigstücken. In der zweiten Etage lagen Berge von Lumpen und Papier in solcher Menge, wie etwa bei einem Produzentenhändler an gros. Diefelben waren aber sorglich aufgeschichtet, jede Schicht, wie mit dem Lineal abgemessen durch schmale Gänge getrennt. Diese Lumpenhausen enthielten die mit schmalen Geizhälften das eiserne Geldspind. Für 300 000 M. mecklenburgischer Eisenbahn- und Straßenbahn-Aktien sind bereits aufgefunden, ferner ein Fuß hoher Berg theils noch gültiger, theils schon verfallener Kuponbogen. Da alle diese Schätze in alte Lumpen eingewickelt oder einzeln in alte Zeitungen zwischen die Blätter gelegt waren, wird jeder Lumpen, jedes Stück Papier auseinander gemickelt oder auch getrennt, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sich noch mehr Schätze finden. Deshalb wird die Inventur lange Zeit in Anspruch nehmen.

Die gerichtärztliche Oeffnung der Leiche der erkrankten Franziska Lowinska hat vorgestern Nachmittag von vier Uhr ab auf dem Friedhofe zu Westend durch den Kreisphysikus Dr. Hall und den Gerichtsarzt Dr. Scheide stattgefunden. Das Berliner Polizeipräsidium hatte dazu den Kriminal-Kommissarius Wolf, die Charlottenburger Polizeidivision den Kriminal-Kommissar Krause entsandt. Der Staatsanwalt war durch den Assessor Parez vertreten. Als Todesursache ist Erstickung festgestellt worden, dadurch herbeigeführt, daß der Lowinska das Taschentuch in den Mund gestopft wurde. Beide Wunden am Unterleib sind mittels eines haarstarken Instruments beigebracht worden. Ob dies aber kurz vor oder kurz nach dem Tode geschehen ist, läßt sich nicht beurtheilen. Bezüglich des Mordes unterliegt es keinem Zweifel, daß er derjenige Mann ist, der auf dem Pferde-Eisenbahnwagen mit den beiden Frauenpersonen zusammen gefahren ist. Außerdem haben noch drei Personen den Wagen benutzt, der am Donnerstag Abend um 7 Uhr 29 Minuten von Westend-Spandauerbock sein, die beiden anderen sind nach der Neubahn ausgestiegen. Der Behörde liegt daran, daß die drei Personen sich melden. — Der mathematische Mörder ist anscheinend Schlächter, etwa 40 Jahre alt und 1,70 bis 1,75 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, einen blonden Schnurrbart, ein volles Gesicht mit scharfer Nase und eine kräftige Gestalt. Er trug einen schwarzen oder grauen — das weiß man nicht genau — weichen niedrigen Filzhut und einen dunkelgrauen, rauhen langen Sommerüberzieher. Da ein Kampf zwischen ihm und der Lowinska stattgefunden hat, wird angenommen, daß der Thäter im Gesicht und an den Händen Kratzwunden habe.

Berichtigung. In dem Artikel „Sanitäre Mißstände in Berlin“ (zweite Beilage von Sonntag, den 25. d. Mts.) ist unter Nr. 7 das Haus Steinmehlst. 78 genannt — statt dessen muß es heißen 74.

Polizeibericht. Am 26. d. Mts. Morgens wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Landsberger Allee und ein Arbeiter in der Küche seiner Wohnung in der Gmdenerstraße erkrankt gefunden. — Vor dem unbauten Grundstück Siemensstraße 15 wurde ein Schwacher augenscheinlich innerlich schwer krank auf dem Bürgersteige liegend aufgefunden und nach dem Krankenhaus Moabit gebracht. — Ebenso wurde in der Straße Alt-Moabit, vor dem Haupteingang zum Ausstellungsplatz, ein unbekannter, etwa 70 Jahre alter Mann krank aufgefunden und nach der Charité gebracht. — Vor dem Hause Taubenstr. 23 fiel ein Kutscher während der Fahrt von seinem mit Kohlen beladenen Wagen auf den Straßendammbau herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach dem Krankenhaus Behlhallen gebracht werden mußte. — Abends wurde vor dem Hause Breslauerstr. 11 ein unbekannter, etwa 35 Jahre alter Mann, als er den Fahrdamm überschreiten wollte, von einer Droschke überfahren und am Kopfe so bedeutend verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 26. d. Mts. und am darauffolgenden Morgen fanden kleine Feuer statt.

Gerichts-Beilage.

Prozeß Hugo Löwy.

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I begann gestern die Verhandlung gegen den bekannten Bankier Hugo Löwy, der sich beinahe zehn Monate in Untersuchungshaft befindet. Der 39 Jahre alte, in Sorgau, Kreis Waldenburg geborene Angeklagte wird beschuldigt: 1. Als Schuldner, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden, durch Kaufman übermäßige Summen verbraucht, Handlungsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt zu haben, daß sie keine Vermögensübersicht gewährten, auch eine Bilanzziehung unterlassen zu haben (einscher Bankrott); 2. durch 26 Handlungen Unterschlagungen an ihm anvertrauten Effekten begangen; 3. sich in vier Fällen des Betruges schuldig gemacht zu haben.

Der Angeklagte hat sich früher in Wien aufgehalten und dort Bankrott gemacht. Er ging dann nach Paris, wurde dort flüchtig, weil er wegen abus de confiance (Vertrauensmißbrauch) verfolgt wurde und kam nach Berlin, wo er im März 1890 ein Bankgeschäft eröffnete. Das Unternehmen nahm bald einen solchen Umfang an, daß er neben dem Hauptgeschäft in der Großen Friedrichstraße noch 4 Filialen eröffnete und zwar an der Neuen Promenade, am Bellealliance-Platz, in der Potsdamerstraße und in der Königsstraße, welche letztere jedoch bald wieder einging. In jeder Filiale waren mehrere junge Leute angestellt, er behielt jedoch die Zentralkontrollstation in seinen Händen, indem alle Effekten und Gelder, welche in den Filialen im Laufe des Tages eingingen, Abends an die Zentralkontrollstation abgeliefert werden mußten, bis auf Wechselgelder in kleinerem Betrage, welche den Filialen verblieben. Schon bei Beginn des Geschäftes soll sich der Angeklagte in finanziellen Verlegenheiten befunden haben, die im Laufe der Zeit so zunahm, daß am 29. Dezember 1891 über das Vermögen der vom Angeklagten geleiteten „Kommanditgesellschaft“ der Konkurs eröffnet werden mußte. Die Unterbilanz beträgt 376 000 M. In den sämtlichen Geschäftsabteilungen des Angeklagten wurde zwar eine sehr große Anzahl von Spezialbüchern geführt, die Buchführung soll aber so lüdenhaft und unordentlich gewesen sein, daß sich eine Vermögensübersicht daraus nicht ermöglichen ließ. Speziell sollen die vorgeschriebenen Bilanzen nicht gezogen worden sein. Die Anklage behauptet auch, daß Löwy übermäßigen Aufwand getrieben, denn sie hat ausgerechnet, daß er vom 11. Januar bis zum 25. November v. J., an welchem Tage er verhaftet worden ist, für seinen Privatbedarf inklusive verschiedener noch nicht bezahlter Rechnungen 63 936 M. verbraucht habe, darunter allein 2218 M. für Ungarwein, Rothwein, Kognak, 1450 M. für Champagner und Rheinwein, 2386 M. für Kristalle, Porzellan etc. Am 13. Januar d. J. hat sich der Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängnis heraus mit der Konkultionsdame Helene Goldstein verheiratet und in dem zwischen beiden abgeschlossenen Ehevertrage ist der Ehefrau eine Ausstattung im Betrage von 60 000 M. (darunter 15 000 M. in Brillanten) zum vorbehaltenen Vermögen bestellt worden. Der Angeklagte hat allerdings bisher den übermäßigen Aufwand bestritten und behauptet, daß er einfach gelebt und den Wein nicht für sich, sondern für andere Leute verbraucht habe. Die Anklagebehörde stützt sich aber auf das Zeugnis der Kriminalkommissars von Arnault, welcher eine Zeit lang sein Sojus war, dabei ein Vermögen von 100 000 M. verloren hat und nun bekundet, daß bei den Festen, welche der Angeklagte gab, der Champagner in Strömen geflossen sei.

Die Löwy vorgeworfenen Fälle der Unterschlagung, Untreue und des Betruges beziehen sich auf seine Geschäftspraxis und die Art und Weise, in welcher er über ihm anvertraute Gelder und Effekten verfuhr. Er pflegte an sich in allen Kommissions-Geschäften als Selbstkontrahent einzutreten. Nach Ansicht der Anklagebehörde geschah dies aber nicht in reeller Absicht, sondern es war bloß eine Fiktion, um desto bequemer Unterschlagungen begehen zu können. Trat er als Selbstkontrahent auf, so konnte er nach Maßgabe der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Börse für die Beschaffung der den Kunden verkauften Effekten eine Frist bis zu 8 Tagen beanspruchen, eine weitere nur, wenn derartige Effekten so selten waren, daß sie nicht täglich oder doch wenigstens in einem Zeitraum von 8 Tagen an der Börse zu haben waren. Die Anklage behauptet nun, daß der Angeklagte, welcher in vielen Fällen mit der Lieferung der Effekten noch länger zögerte, schon damit seine Absicht an den Tag gelegt hat, die aufgegebenen Effekten überhaupt nicht zu kaufen, vielmehr sie ihm zum Ankauf übergebenen Gelder zu unterschlagen. Dies soll in den zur Anklage stehenden Fällen in den verschiedensten Variationen geschehen sein, während der Angeklagte behauptet, daß die Geschäftsbedingungen, welche er seinen Kunden bei Beginn der Geschäftsverbindung zugestanden pflegte, ihm gestatteten, in den einzelnen Fällen so zu verfahren, wie er es gethan hat.

Den Vorsitz führt Landgericht-Direktor Martins, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Benedix, die Vertbeidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Fr. Friedmann, Dr. Gotthelf und Rich. Goldstein. Es sind mehr als 40 Zeugen vorgeladen, darunter viele auswärtige.

Zu den Personalien stellt der Vorsitzende fest, daß ein Mann, der angiebt, mit dem Angeklagten früher sehr liiert gewesen zu sein, in einer Eingabe behauptet, daß Löwy in Paris mehrfach zu 3 und 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden sei. Der Angeklagte bestreitet entschieden die Richtigkeit dieser Behauptung und versichert, daß er unbefristet sei. Auch aus dem Vorwurfe des abus de confiance sei absolut nichts geworden, und die 66 000 Fr., welche ihm aus dieser Veranlassung hier abgenommen worden waren, seien ihm schließlich wieder zurückgegeben worden. Zur Sache selbst erklärt sich der Angeklagte nur des einfachen Bankrotts für schuldig, im Uebrigen bestreitet er, jemals die Absicht irgend einer unreellen Handlung gehabt zu haben und behauptet, daß, wenn man ihn nicht verhaftet hätte, kein einziger seiner Kunden auch nur einen Pfennig verloren hätte. Er habe im Jahre 1889 hier Spekulationsgeschäfte gemacht, habe gesehen, daß hier ein Boden für ein Bankgeschäft sei, und ein solches mit eigenen Mitteln und dem Kapital eines Kommanditisten eröffnet. Sein Geschäft habe überraschend gut prosperirt und riesige Dimensionen angenommen, so daß er stetig Geldüberfluß hatte. Er habe im Jahre 1891 noch Häuser gekauft und große Ankaufsummen gezahlt, ebenso habe er allein an vier Kunden 600 000 M. Guthaben baar ausgezahlt. Er konnte nicht wissen, daß im November 1891 die Krisis kommen und die ganze Welt kopfschnecken machen würde. Im Dezember 1890 habe er noch ein Bergwerk gekauft und 70 000 M. hineingesteckt, im Juli 1891 noch 2 Häuser gekauft und 85 000 M. und 25 000 M. angezahlt, er habe etwa 30 000 M. monatliche Provisionen verdient und dadurch den Neid der übrigen Bankiers erregt, welche nun, als die Krisis kam, die Kunden auf ihn losließen, damit sie ihr angeblich unsicheres Geld abheben sollten. In der Zeit vom 12. Oktober bis zum 25. November, als er verhaftet wurde, habe er noch 206 500 M. baar an Kunden, Differenzen etc. ausgezahlt. In ganz kurzer Zeit seien überhaupt Summen von 200 000 M., 100 000 M., 140 000 M. etc. zurückgezogen worden. Er habe allein an einem Hause, welches er von Bachmann gekauft und bald darauf an einen Gastwirt Fröhslich verkauft, 110 000 M. verdient. Er habe das Bruttovermögen in sich getragen, daß er ein außerordentlich gutes Geschäft besaß, welches er mit einem Kapital von 130 000 M. begonnen und zu einer glänzenden Höhe emporgebracht habe. Er habe in der Zeit seines Geschäftsbestandes allein 100 000 M. an Börsenstempel und 50 000 M. an Handstempel bezahlt, dem gegenüber handele es sich hier in der Anklage nur noch um 40 000 M., wovon 20 000 M. Kassa-geschäfte seien. Depots habe er absolut nicht unterschlagen, weil er eben keine Depots gehabt habe. Die vorhanden gewesen großen Aktiva seien nur durch seine Verhaftung entwerthet worden. Er habe Kaufleuten, großen Firmen etc. große Kredite eingeräumt; die Betreffenden hätten sich, als er verhaftet wurde, gestäubt, die fälligen Renten zu zahlen, die Liquidation sei unmöglich gemacht worden, weil sämtliche Bücher von der Polizei mit Beschlagen belegt worden seien. Dann hätten sich Leute, welche thatsächlich seine Schuldner gewesen, zur Wasse als Gläubiger angemeldet und seien auch angenommen worden, schließlich müsse er auch die Richtigkeit der Liquidationen entschieden bestreiten. Außerdem seien auch verschiedene Geldbriefe, die am Tage seiner Verhaftung eintrafen und deren Inhalt der Wasse zu Gute gekommen wäre, zurückgegangen. Er habe sich bis zum letzten Tage für vollkommen aktiv solvent und in der Lage gehalten, die Aktiva flüssig zu machen. Der Angeklagte behauptet schließlich, daß die Vorsteher der verschiedenen Filialen keineswegs so unselbständig waren, wie die Anklage behauptet, und daß die nicht genügende Buchführung ein Fehler seiner Buchhalter war, die er sogar durch Prämien angulhalten suchte, die Bücher freilich à jour zu halten. Entschieden müsse er bestreiten, übermäßigen Aufwand getrieben zu haben.

Er habe so viel zu thun gehabt, daß er vor 9 1/2 Uhr Abends fast nie aus dem Geschäft kam und gar keine Zeit hatte, irgend welche Extravaganzen zu treiben. Sein Miethskontakt beweise, daß er mit seiner jetzigen Frau in der Wilhelmstraße für 1100 M. zur Miethe wohnte. Was seiner Frau im Ehevertrage zugeschrieben worden, sei Geld, welches seiner Frau thätiglich gehörte. Das an Wein, Porzellan u. auf sein Privatkonto geschrieben worden sei, stellen zum großen Theil Bezüge fremder Personen dar, von Kunden u., die aus besonderen Veranlassungen auf sein Konto geschrieben wurden. Falsch sei es auch, daß Herr Kriminal-Kommissarius von Arnault 100000 M. verloren habe. Derselbe habe das Geld, welches er in das Geschäft gesteckt, mit Wechseln belegt erhalten, die zum größten Theil eingegangen sein dürften. Es könnte sich bei ihm vielleicht nur um entgangenen Gewinn handeln. Ganz falsch sei es, daß bei ihm der Champagner in Erdömen gestohlen sei: es scheine ihm ganz unmöglich, daß Herr von Arnault eine dahin gehende Versicherung gemacht haben könne. Er habe im Ganzen etwa 8-10 000 M. pro anno verbraucht.

Ueber die Lebenshaltung des Angeklagten wird zunächst der Zeuge Schönlank vernommen. Derselbe erklärt, daß der Angeklagte niemals irgend welche Extravaganzen in seiner Lebenshaltung bezogen, sondern sehr einfach gelebt habe und von Morgens 9 Uhr bis Abends 1/2 Uhr fast ununterbrochen im Geschäft thätig war.

Kriminalkommissarius von Arnault bestätigt dem Angeklagten, daß er fast sein ganzes, in das Geschäft gestecktes Geld bis auf einen Rest von etwa 2000 M. wieder erhalten habe. Er sei überzeugt, daß auch dieser Rest gedeckt worden wäre, wenn der Angeklagte auf freiem Fuß geblieben wäre. Im Uebrigen bestätigt auch dieser Zeuge, daß die Lebenshaltung des Angeklagten eine sehr einfache war und von großen Gelagen mit fröhlichem Champagner gar keine Rede war. Der Zeuge bedauert, daß er seiner Zeit — falschen Einflüsterungen Gehör schenkend — eine dahin gehende Versicherung vor dem Untersuchungsrichter gethan habe; unter dem Eide löste er dieselbe nicht anstreift. Der Angeklagte habe für seine eigene Person außerordentlich wenig verbraucht.

Bücherrevisor Töpfer giebt die Möglichkeit zu, daß Manche von dem, was auf das Privatkonto des Angeklagten geschrieben worden, anderweitig kompensirt werden könnte.

Kaufmann Conrad, ehemaliger Leiter der Filiale am Welle-Alte-Platz, versichert, daß der Angeklagte keineswegs übermäßig viel verbraucht habe und daß Vieles, was auf sein Privatkonto geschrieben wurde, nicht seine Privatbedürfnisse darstellte.

Die Verteidigung überreicht noch eine Feuerversicherungs-Police, aus welcher hervorgeht, daß die jetzige Ehefrau des Angeklagten schon zu einer Zeit, wo sie mit dem Letzteren noch gar nicht bekannt war, das ihr gehörige Mobiliar für 21 000 M. versichert hatte. — Der Bücherrevisor Töpfer wird auf Antrag des Staatsanwalts beauftragt, genau festzustellen, was von der von ihm herausgerechneten Summe von 88 936 M. persönlichen Bedarfs etwa abzusehen sei.

Die mangelhafte Führung des Kassenbuchs giebt der Angeklagte zu, ebenso, daß während des Bestehens des Geschäfts eine Bilanz nicht gezogen ist.

Der Vorsitzende geht sodann zur Erörterung der einzelnen Betrugs- und Unterschlagungsfälle über.

Der Vergewaltigter Seiffert, welcher mit dem Angeklagten geschäftlich bekannt geworden war, hatte die Absicht, eine Herrschaft in Graz zu kaufen und brauchte dazu österreichisches Geld. Er übergab deshalb am 20. September v. J. 30 800 M. Neumährische Pfandbriefe und 600 M. Reichsbanknoten, um diese Papiere zu verkaufen und ihm dafür 18 000 fl. anguschaften. Der Angeklagte nahm diesen Auftrag an, stellte den Werth der übergebenen Papiere auf 30 868 M. fest und bestellte Seiffert auf den 21. September wieder. An diesem Tage übergab er dem Seiffert nun nicht 18 000 Gulden österreichischen Geldes, vielmehr machte er demselben klar, daß er 400 M. sparen würde, wenn er ihm das österreichische Geld nicht hier besorge, sondern ihm eine Anweisung auf Oesterreich selbst gäbe. Seiffert war damit einverstanden und nahm eine 8 Tage a vista ausgestellte Anweisung über 18 000 fl. auf die Anglo-österreichische Bank an. Als Herr Seiffert die Anweisung bei der Bank in Wien präsentiren ließ, wurde ihm der Bescheid, daß schon einige Zeit vorher bei der Präsentation einer Anweisung von 90 fl. dem Herrn Löwy bekannt gegeben worden sei, daß er kein Guthaben bei der Bank mehr habe. Auf dieses Drängen erhielt dann Seiffert 5000 M., es kam schließlich zu einem gegen Löwy gerichteten Arrestbefehl und da in dem Arrestgesuch auch von Seiffert Vater und Seiffert jun. behauptet wurde, daß Löwy behauptet habe, er habe ein Guthaben in gleicher Höhe bei der Anglo-österreichischen Bank wurde dieser Arrest zu einem Strich für den Angeklagten.

Der Angeklagte bestreitet, daß er von einem „Guthaben“ bei der Bank gesprochen habe. Thatsächlich habe er die volle Ueberzeugung gehabt, daß Gelder, die er erwartete, weit früher eintreffen würden, als nach seiner Ansicht die Möglichkeit vorhanden war, daß die Visa-Anweisung präsentiert werden könne. Bei seiner persönlichen freundschaftlichen Stellung zu Seiffert, habe er geglaubt, daß die Regulirung dieser Angelegenheit nicht so pressant sei, wie andere Angelegenheiten. Als daher dies erwartete Geld nicht einging, habe er sich mit Herrn Seiffert ins Benehmen gesetzt und dieser habe ihm noch im November v. J. gesagt, daß er damit zufrieden sei, wenn er bis Neujahr bezahlt werde. Durch selbständiges Vorgehen des Justizrath Fied sei dann ganz wider den Willen des Herrn Seiffert der Arrest ausgebracht worden und so sei das Unglück über ihn herabgebrochen. Er, der Angeklagte, habe sofort nach seiner Verhaftung dem Untersuchungsrichter Beweise dafür erbracht, daß Seiffert überhaupt den Arrest gar nicht wollte, ihm vielmehr bis Neujahr Ausstand gegeben hatte und er, so wie er mit demselben stand, von demselben Kredit ohne weitere Unterlage bekommen hätte.

Zeuge Seiffert sen. bestätigt die letzteren Behauptungen im Großen und Ganzen und giebt auch zu, dem Angeklagten erklärt zu haben, daß er auch mit einer Zahlung bis zu Neujahr zufrieden gewesen wäre. Der Zeuge kann sich ferner jetzt nicht mehr bestimmen, daß der Angeklagte von einem „Guthaben“ bei der Anglo-österreichischen Bank gesprochen, er weiß nur, daß derselbe erklärte, er stehe mit der Bank in regem Geschäftsverlehr. Der Zeuge ist schließlich im Konkreten durch Ueberlassung eines Hauses in der Köpenickerstraße befriedigt worden. Er meint, er sei dazu gekommen, „wie eine Jungfrau zu einem Kind“ und würde das Haus gern ohne Verdienst wieder fortgeben. — Der Angeklagte schildert dagegen dieses Haus als ein sehr gutes und solides.

Der Sohn des vorigen Zeugen, Seiffert jun., hat f. B. dem Justizrath Fied in einer eidesstattlichen Versicherung bestätigt, daß der Angeklagte dem Vater gesagt habe: „er stehe mit der Anglo-österreichischen Bank in regem Geschäftsverlehr und habe ein Guthaben daselbst“. Der Zeuge erklärt jetzt, daß der Nachsatz betr. das Guthaben erst zu einer Zeit gemacht war, als die Anweisung von der Anglo-österreichischen Bank bereits zurückgewiesen war. Er habe f. B. Herrn Justizrath Fied diese eidesstattliche Versicherung unterschrieben, da derselbe ihm gesagt, „mit Löwy stehe es sehr faul und wenn noch etwas gerettet werden soll, muß schnell vorgegangen werden.“ Der Zeuge erinnert sich jetzt, daß Löwy an dem kritischen Tage sich dahin geäußert: „Er habe mit der Bank rege Verbindung und wenn er eine detartige Anweisung gebe, so sei dies so gut wie bares Geld.“

Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Angeklagte darauf aufmerksam gemacht, daß das ganze Verhalten desselben im Falle Seiffert auch als Betrug und nicht als Unterschlagung und Untreue aufgefaßt werden könnte.

Der als Börsensachverständiger vernommene Rentier Lipp-

mann befundet, daß „kurz Wien“ unter Umständen vorthellhafter sein könne, als österreichische Noten.

Der zweite zur Anklage stehende Fall betrifft den Hofbesitzer Breustedt aus einem Orte am Harz. Hier soll der Angeklagte sich der Unterschlagung und Untreue schuldig gemacht haben. Der Zeuge Breustedt überreichte ihm 6000 Comerner Berg-Aktien zur Konvertirung, 2000 Französischen italienische Rente zum Umtausch und 6000 Mark baar zum Ankauf italienischer Rente. Der Angeklagte hat keine Effekten geschickt und Nichts zurückgegeben, und die Bücher ergeben über den Eingang und den Verbleib der Effekten gar Nichts. — Der Angeklagte erklärt, daß er das ganze Geschäft persönlich nicht gekannt, die Briefe an den Zeugen auch nicht unterschrieben habe. Die Lieferung der Effekten sei auch niemals gefordert worden. Von einem Depot des Zeugen sei gar keine Rede, vielmehr sei er dem Zeugen gegenüber als Selbstkontrahent eingetreten und dieser sei sich über die Situation auch gar nicht im Unklaren, denn er sei nicht als Denunziant, sondern nur als Gläubiger an die Kasse angetreten.

Der Zeuge erklärt, daß das Geschäft des Angeklagten nach den Zirkularen desselben ihm als ein ganz besonders Vertrauen erweckendes erschienen sei. Da der Angeklagte ihm einmal von einem Verlaufe der Comerner abgerathen, habe er natürlich geglaubt, daß der Angeklagte die Comerner nur konvertirt habe und dieselben nach der Konvertirung in natura bei dem Angeklagten lagern. Die Bedingungen des Angeklagten, wonach derselbe die ihm überbrachten Effekten nur auf besonderen Wunsch besonders verwahre, andererseits aber dieselben seiner Kasse einwerfe und frei darüber verfüge, will Zeuge nicht erhalten haben.

Der folgende Zeuge, Dr. med. Meyer aus Hildesheim, hatte dem Angeklagten 100 M. und 200 M. baar zum Ankauf preussischer Konjols zugestellt, aber weder die Papiere, noch das baare Geld erhalten. — Der Angeklagte behauptet, daß solche kleinen Papiere außerordentlich schwer zu beschaffen seien, diese ganz kleine, nebensächliche Angelegenheit sei dann einigermaßen in Vergessenheit gerathen und als er schließlich die Ordre gab, die 300 M. dem Dr. Meyer per Postanweisung zuzustellen, sei an der Kasse die Ausführung dieser Ordre verzögert und er inzwischen in Haft genommen worden. Auch in diesem Falle sei er als Selbstkontrahent aufgetreten. — Der Börsensachverständige bestätigt, daß solche kleinen Konjols allerdings schwer erhältlich seien, daß der Angeklagte aber doch wohl, wenn er sich täglich bemüht hätte, einmal einen Tag gefunden haben würde, wo er solche erlangt hätte. — Auch der Vorsitzende findet es einigermaßen verwunderlich, daß der Angeklagte den Dr. Meyer Monate lang hingezogen hat.

Der letzte der gestern behandelten Fälle betrifft einen Inspektor Götschmann. Derselbe hatte dem Angeklagten 5000 M. 3 pCt. preussische Anleihe und noch bares Geld zum Ankauf von 6500 Französischen Rumlänier und 1000 M. Goldrente eingekauft. Der Zeuge hat aber Nichts erhalten. Erst nach Probung mit einer Denunziation erhielt Zeuge am 6. November 1000 fr. Rumlänier und 500 M. ungarische Goldrente, nach weiterer Probung am 9. November wurden ihm nochmals 2000 fr. Rumlänier zugestellt. Der Zeuge hat dann unter Abhandlung von weiterer Lieferung sich mit einem Vertreter des Angeklagten dahin verglichen, daß er 3000 M. baar heraus bekommen sollte. — Der Angeklagte behauptet auch hier, daß er nicht beabsichtigt habe, Effekten zu unterschlagen, daß er als Selbstkontrahent aufgetreten sei und nur durch seine Verhaftung verhindert worden sei, alle seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Um 4 Uhr wird die Sitzung auf Donnerstag, den 29. d. Mts., vertagt.

Magdeburg. Wegen wissenschaftlichen Meineides und Anklage dazu sind angeklagt: 1. der Gastwirth Karl Hoppe zu Bernstedt, geboren am 29. Juni 1852. 2. der Maurer Christian Müller zu Gr.-Otterleben, geboren am 23. November 1859. Anfang Mai 1891 erschien der Redakteur Köster in Begleitung des Kolporteurs Göde in dem Lokale des Angeklagten Hoppe, um für den 8. Mai den Saal zur Raifester zu mieten. Köster soll bei der Besichtigung des Saales in Beziehung auf die darin befindlichen Fahnen und drei Kofferbänke geäußert haben: „Der Krempel muß heraus“. Hoppe theilte dem Gendarmen Prommknacht diese Wort mit, und infolge einer Anzeige wurde gegen Köster ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet. Bei der ersten gerichtlichen Vernehmung am 30. Mai 1891 belastete Hoppe den Köster und sagte aus, er habe allerdings die Worte gebraucht, der Krempel müsse heraus. In dem Verhandlungstermine gegen Köster am 1. September 1891 vor der hiesigen Strafkammer befandete Hoppe nach Leistung des Zeugnisses, Köster habe bei der fraglichen Gelegenheit, als er den Saal mietete, nicht geäußert, der Krempel müsse heraus, und er habe dem Gendarmen diese Aeußerung nicht mitgetheilt. Die Anklage behauptet, daß Hoppe diese Aussage bewußt wahrheitswidrig abgegeben und Müller ihn dazu angeflistet habe. Der Letztere war Vorsitzender des sozialdemokratischen Arbeitervereins in Gr.-Otterleben und Umgegend und mit Köster bekannt. Am 30. August 1891, also zwei Tage vor dem Termin, ging Müller zu Hoppe und soll ihn unter dem Versprechen, daß er in seinem Lokale ein Sozialdemokratenfest veranstalten werde, aufgefordert haben, er solle Köster nicht belasten. Hoppe behauptet heute, er sei unschuldig und habe die Wahrheit beschworen, er sei auch von Müller nicht angeflistet worden. Köster habe, als er den Saal mietete, nur erklärt, die Bänke und Fahnen müßten heraus, und er — Hoppe — habe selbst hingewiesen, der Krempel müsse heraus, die Bänke sollten bronziert werden. Der Gendarm habe ihm gesagt, er solle nur ausfragen, Köster habe die Worte gebraucht. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, daß er — Hoppe — nach seiner Verhaftung wiederholt vor dem Untersuchungsrichter eingeräumt habe, er habe in beiden Beziehungen falsch geschworen. Köster und Müller hätten ihn dazu verleitet, er habe den falschen Eid geleistet, weil er gehofft habe, er werde ein Geschäft dadurch machen, daß die Sozialdemokraten dann weiter bei ihm verkehren würden, giebt Hoppe an, er sei damals durch seine Verhaftung in Verwirrung gerathen, was er beschworen habe, sei wahr, alles Andere unwahr. Müller will ebenfalls unschuldig sein und am 30. August 1891 nur aus Neugierde zu Hoppe gegangen sein, um zu erfahren, was gegen Köster vorliege. Als Hoppe ihm dies erzählte, habe er ihn zur Wahrheit ermahnt, er — Müller — sei nicht gut Freund mit Köster gewesen und in öffentlichen Versammlungen gegen ihn aufgetreten. Köster wurde ungeachtet der Hoppe'schen Aussage am 1. Oktober 1891 wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt und ist dann schuldig geworden. Aus den Zeugenaussagen war zu entnehmen, daß Hoppe dem Gendarmen, als er in Gegenwart des Gemeindevorstehers den Saal residirte und frag, weshalb denn die Kaiserbänke und Fahnen aus dem Saale entfernt worden wären, erklärt habe, Köster habe angeordnet, der Krempel müsse heraus. Als der Gendarm am 1. September 1891 in dem Lokale des Hoppe erschien, erzählte ihm die Frau in Abwesenheit des Mannes, am 30. August seien mehrere Personen da gewesen und hätten ihren Mann beeinflussen wollen, auszusagen, er habe die Bänke aus dem Saale entfernt, um sie bronziren zu lassen. Nach der Bekundung des damaligen Vorsitzenden der Strafkammer ist Hoppe im Termin am 1. September 1891 vielfach verwahrt und auf die Strafen des Meineids hingewiesen worden. Der Untersuchungsrichter hat in keiner Weise auf ihn einzuwirken versucht, ein Geständniß abzulegen. Entlastet wurde Hoppe nur durch den Zeugen Göde, der mit voller Bestimmtheit behauptete, Köster habe beim Miethe des Saales nicht erklärt, der Krempel müsse heraus. Der Zeuge wurde aber wegen Verdachts der Begünstigung nicht verurtheilt. Die Ehefrau Hoppe verweigerte ihr Zeugniß. Gestützt auf das Ergebnis der Verneh-

aufnahme bejahten die Geschworenen die Schuldfrage gegen Hoppe mit dem Strafmaßigungsgrunde aus § 157 des Str.-G.-B. und verurtheilten gegen Müller die Anklage, bejahten gegen ihn aber die Nebenfrage wegen Verleitung zur Abgabe eines falschen Eides — § 160 Str.-G.-B. — Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Hoppe zu einem Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Müller zu einem Jahr 6 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust. Auf diese Strafe wurden Hoppe 4 Monate, Müller 6 Monate Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet.

Verfammlungen.

Zur Gedächtnis! Wir bitten die Herren Schriftführer, bei der Abfassung der Versammlungsberichte sich aller nur möglichen Kürze zu befleißigen.

Bei den in der Parfümerie- und Seifenfabrikation beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend hielt am 14. September Genosse Faber einen Vortrag über Gewerbeverträge, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten. Nachdem wurde Kollege W. Hoffmann als Kandidat zum Gewerbevertragsgericht aufgestellt und Kollege Hentschel als Delegirter zur Streit-Kontrollkommission gewählt. Nachdem noch verschiedene in Fabriken herrschende Mißstände erörtert worden waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

In einer öffentlichen Versammlung der Kartonbranche erstatteten am 17. September die Vertrauensmänner die Abrechnung, um nach Erledigung ihrer Aufgabe ihre Kämter niederzulegen. Es wurde ein Ueberschuß von 7,20 M. festgestellt, der zusammen mit dem Ertrag der Zellerfassung dem frankten Kollegen Schmidt überwiesen ist. Die Abrechnung wurde für richtig befunden.

Der Banarbeiter-Verein der Rosenthaler Vorstadt hielt am 18. September seine Versammlung ab. Zunächst wurde die Abrechnung für die beiden Monate Mai und Juni verlesen und für richtig befunden. Kollege Lenzner beantragte dann, man solle entweder das Krankengeld erhöhen oder aber die monatlichen Beiträge erniedrigen. Kollege Gahmann empfahl dagegen, diese Frage dem Vorstand zur Vorberathung zu überweisen und als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Dann wurde für das ausgeschiedene Mitglied H. Glint Herr Wille zum Kartenschreiber gewählt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest konnte nicht gegeben werden, da einige Komiteemitglieder nicht zur Abrechnung erschienen waren; ferner wurden die Komiteemitglieder erucht, die noch fehlenden Festabzeichen zur nächsten Versammlung mitzubringen. Die nächste Versammlung findet am 16. Oktober statt.

Die Branchenversammlung der Feisenhauer, die am 18. September stattfand, wurde vom Kollegen Räther mit einer kernigen Ansprache über den Indifferentismus der Kollegen eröffnet. In der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Kollegen Weitsch, Hochenberg und Thoma. Als Vizepräsident wurde Kollege Brach gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren und Kollege Räther auf die nächste Generalversammlung aufmerksam gemacht hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, man möge in der nächsten Versammlung zahlreicher und pünktlicher erscheinen.

Tanzlehrer- und Tanzmaitre-Verein „Solidarität“. Nachdem schon des Oesteren zwecks Gründung einer Organisation Versprechungen unter Kollegen stattgefunden hatten, fand am 22. d. M. eine größere Zusammenkunft statt, in welcher der Zweck und Nutzen einer Vereinigung diskutirt wurde. Nachdem sich sämmtliche Anwesende für die Gründung eines Vereins ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, denselben zu nennen: „Tanzlehrer-Verein Solidarität“, jedoch soll der Besamtmachungen das Wort „Tanzmaitre“ nicht mit eingeschaltet werden. Hierauf wurde zur Statutenberathung geschritten. Demnach ist der Zweck des Vereins im § 1 folgendermaßen formulirt: Der Verein steht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und hat den Zweck: a) Die Ideen derselben auch unter den Tanzlehrern zu verbreiten, b) die Solidarität seiner Mitglieder, aber auch der gesammten Arbeiterschaft gegenüber zu fördern, c) die Wahrnehmung und Förderung berechtigter Interessen seiner Mitglieder, § 2 giebt die Mittel zur Erreichung des Zweckes an; derselbe soll erreicht werden a) durch Vorträge und Vorlesungen mit Diskussion, b) durch Aufdeckung und Bekämpfung von bestehenden Mißständen im Gewerbe, c) durch Errichtung eines Nachweises für Engagements, d) durch Gewährung von Rechtsföhrung in gewerblichen Streitigkeiten und e) durch gesellige Zusammenkünfte zur Pflege der Kollegialität. Von dem übrigen Inhalt des Statuts ist noch anzuführen, daß jeder Kollege, welcher sich bereit erklärt, den im § 1 festgesetzten Zweck fördern zu helfen, dem Verein beitreten kann. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., der monatliche Beitrag 50 Pf. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Zum 1. Vorsitzenden M. Osowsky, Zedemderster 29; zum 2. Vorsitzenden Rich. Hartmann, Brunnenstr. 122a; zum 3. Schriftführer Alb. Friede, Adalbertstr. 58; zum 4. Schriftführer M. Plath, Georgenkirchstr. 61; zum Kassierer Th. Wagnersühr, Thierstr. 88. Nachdem wurde beschlossen, daß die Zusammenkünfte regelmäßig jeden Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Chrenberg, Innenstr. 14, stattfinden sollen. Publikationsorgan des Vereins ist der „Vorwärts“. Die Arbeiter Berlins werden erucht, bei Abhaltung von Festen den Verein zu berücksichtigen. Anfragen u. sind zu richten an Rich. Hartmann, Brunnenstr. 122a, oder an Alb. Friede, Adalbertstr. 58, oder auch nach dem Vereinslokal, Amnenstraße 14 bei Chrenberg, woselbst jeden Mittwoch Zusammenkunft stattfindet.

Eine öffentliche Versammlung der Glaser und dei in Glas-Regereien-, Schleifereien-, Diege-reien und -Malereien thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte sich am 24. September mit der über die Firma Spinn u. Co. verhängten Sperre. Herr Stampel bedauerte, daß trotz der Ewre verschiedene Glaser bei Spinn wieder angefangen haben, und konstatierte weiter, daß die Vertrauensleute Alles versuchten, um die Angelegenheit zu erledigen. Zu der eben togenden Versammlung sei ein Vertreter der Firma eingeladen, aber nicht erschienen. Daß die Frage der Unterstüfung der ausständigen Kollegen angehe, so sei anscheinend auf Geld von außerhalb nicht mehr zu hoffen, und ohne die materiellen Mittel sei schwerlich an eine stegreiche Durchführung der Sperre zu denken. Herr Gadeb del legte nochmals die Ursachen der Sperre dar und sprach sich dahin aus, daß man dieselbe aufhebe, wenn sich die Firma verpflichte, ihre Arbeitskräfte wieder vom Gehilfennachweis zu beziehen und die noch von diesem Streik arbeitslosen Kollegen bei der Einstellung von Arbeitern zu bevorzugen. Nachdem zu dieser Sache sich noch einige Redner geäußert, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntniß davon, daß einige Kollegen, entgegen den gefassten Beschlüssen, in der gesperrten Werkstelle von Spinn u. Co. arbeiten. Die Versammlung erwartet von den Kollegen, daß sie so viel Solidaritätsgefühl besitzen und ihre kämpfenden Arbeitsgenossen unterstützen werden. Die Vertrauensmänner werden beauftragt, in einem so schnell als möglich zu versendenden Flugblatt den Berliner Kollegen nochmals die Entschüdung und Entwidlung der Sperre zur Kenntniß zu bringen und dahin zu wirken, daß alle Berliner Glaser in diesem Falle einmüthig vorgehen. Ferner spricht die

